


No. 96. Montags den 15. August 1825.

## Bekanntmachung.

Vor dem Jahre 1807 sind auf den Grund früherer Einrichtungen Fälle vorgekommen, wo die damaligen Inhaber der Compagnien oder Eskadrons auf die Gewehrgelder mit Consens der Regiments-Chefs oder Commandeurs Darlehen aufgenommen oder andere consentirte Schulden contrahirt haben, welche, wenn die Gewehrgelder für die Befriedigung des Gläubigers haften sollten, besonders verpfändet, diese Verpfändung aber nach dem allgemeinen Landrechte, Thl. I. Tit. XI. §. 682 in die bei den Regimentern zu führenden Hypothekenbücher eingetragen werden mußten.

Wenn nun des Königs Majestät durch eine unterm 8ten Mai d. J. erlassene Kabinets-Ordre allergnädigst zu bestimmen geruhet haben, daß mit den Gläubigern dieser Art, deren Ansprüche von den Compagnie- und Eskadrons-Chefs der in der Beilage verzeichneten Truppen-Abtheilungen noch nicht befriedigt sind, ein desfallsiges Liquidations-Verfahren eintreten, und, in so weit es nach den obgewalteten Verhältnissen thunlich ist, die Befriedigung in Staatsschuldscheinen nach dem Nennwerthe, ohne Vergütung von Verzugszinsen und in den Gränzen der den resp. Compagnie-Chefs überhaupt noch competirenden conventionsmäßigen Gewehrgelder-Beträge angeordnet werden soll; durch den Verlust vieler Hypothekenbücher im Laufe des Krieges 180⁶⁄₇, aber die Gläubiger unbekannt sind: so fordern wir in Gemäßheit des Allerhöchsten Auftrages hiermit alle und jede Inhaber von Obligationen, in welchen die Gewehrgelder mit den gleichzeitigen Consensen des Regiments-Chefs oder Commandeurs verpfändet sind, auf:

„uns diese Documente unter portofreier Rubrik in Urschrift längstens bis zum 1sten De-„zember des laufenden Jahres einzusenden, damit wir die Einsender benachrichtigen kön-„nen, ob und welche Beiträge ihnen aus der Königl. Kasse zu gewähren sind?

Wer sich binnen der vorbenannten Frist nicht meldet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er mit seinen später angebrachten Forderungen auf diese Gewehrgelder zurückgewiesen wird, und im Nichtanmeldungsfalle die Gewehrgelder nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre anderweit verwendet werden. Berlin den 15ten Juli 1825.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für die Officier-Wittwen-Kassen und Garnison-Schulsachen.
v. Ribbentrop. Jacobi.

## Nachweisung

der bei der vorstehenden Bekanntmachung interessirten, im Jahre 180⁶⁄₇ aufgelöseten Truppentheile und ihrer damaligen Standquartiere, im Breslauschen Regierungs-Departement.

I. Infanterie-Abtheilungen:

1) Regiment v. Grawert (Glatz), 2) Regiment v. Sanitz (Frankenstein, Grenadier Münsterberg), 3) Regiment von Malschitzky (Brieg, Grenadier Münsterberg),

4) dessen 3tes Musquetier-Bataillon (Brieg), 5) Regiment v. Alvensleben (Glatz), 6) Regiment Fürst v. Hohenlohe und dessen 3tes Musquetier-Bataillon (Breslau), 7) Regiment v. Treuenfels und dessen 3tes Musquetierbataillon (Breslau), 8) Regiment v. Strachwitz (Grenadier Striegau), 9) Füsilier-Bataillon v. Erichsen (Breslau), 10) Füsilier-Bataillon Boguslawsky (Neumarkt).

II. Kavallerie-Regimenter:

1) Husaren, a) vom Regiment Herzog Eugen v. Würtemberg eine Abtheilung in Namslau, b) Regiment von Pletz (Bernstadt, Reichthal, Festenberg, Medzibor, Trebnitz, Oels, Wartenberg, Juliusburg), c) Regiment v. Gettkandt (Wohlau, Trachenberg, Militsch, Köben, Sulau, Prausnitz, Steinau, Herrnstadt, Winzig, Guhrau.)

2) Cuirassire, a) Regiment v. Heysing (Ohlau, Strehlen, Löwen), b) Regiment Graf v. Henkel (Vorstädte von Breslau und umliegende Dörfer).

3) Dragoner, vom Regiment v. Prittwitz, eine Abtheilung in Naudten.

III. Artillerie: 2tes Artillerie-Regiment (Breslau), reitende Artillerie-Regiment zum Theil in Breslau, Festungs-Artillerie-Garnison-Compagnie zu Schweidnitz, Breslau und Brieg.

IV. Die Mineur-Compagnie zu Schweidnitz.

Breslau den 28. Juli 1825. Königliche Regierung I. Abtheilung.

---

## Posen vom 10. August.

Se. Königl. Hoheit der Prinz August von Preußen sind gestern Abend um 11½ Uhr hier eingetroffen und haben heute früh die Reise über Thorn nach Preußen fortgesetzt.

## Wien, vom 7. August.

Den neuesten Nachrichten aus Venedig zufolge, verläßt der allerhöchste Hof diese Stadt am 9. August und begiebt sich nach Treviso, wo derselbe am 10. und 11. verweilt. Am 12. geht die Reise Ihrer Majestäten nach Pordenone; am 13. nach Görz; am 14. und 15. Aufenthalt daselbst; am 16. nach Laibach; am 17. und 18. Aufenthalt daselbst; am 19. nach Gonnewitz; am 20. nach Grätz; am 21. nach Schottwien, von wo Allerhöchstdieselben am 22. in dem k. k. Lustschlosse zu Lachsenburg eintreffen werden.

## München, vom 3. August.

Die Kammer der Abgeordneten hat am 1sten dieses in geheimer Sitzung über die Rechnungs-Nachweisung für die Jahre 1819, 20 — 1822, 23, dann über den Entwurf des Finanzgesetzes für die Periode 1825 — 31 und über alle im Budget enthaltenen Staats-Einnahmen und Ausgaben, und am 2ten über einige Abänderungen in der Stempelordnung, ferner über die Perzeption der Steuern durch die Gemeinden, endlich über die Anträge und Wünsche in Bezug auf die bisherige Verwendung der Staats-Einnahmen, so wie auf das künftige Budget abgestimmt.

Hier das Resultat. Es wurden zuvörderst vorläufige Fragen gestellt und über die Rechnungs-Nachweisung für die Jahre 18 19/20 bis 18 22/23 abgestimmt. Folgendes war das Resultat der Abstimmung: 1) Will die Kammer der Abgeordneten die von dem Königl. Staatsministerium der Finanzen vorgelegten Rechnungen über den Staatshaushalt von den Jahren 18 19/20 bis 18 22/23 anerkennen? Mit 57 gegen 48 Stimmen verneint. — 2) Will die Kammer sich ihre Erklärung über die genannten vorgelegten Rechnungen bis zur nächsten Ständeversammlung im Jahre 1828 vorbehalten? Mit 60 gegen 47 Stimmen bejahet. — 3) Will die Kammer dabei den Antrag stellen: daß a) in diesem Zeitpunkte vollständige Rechnungsausweise für die ganze erste Finanzperiode vorgelegt werden? mit 78 gegen 29 Stimmen bejahet; und b) daß zur bessern Beurtheilung der einzelnen Resultate für jedes Jahr eine vergleichende Nachweisung über die im Laufe des Jahres vorgegangenen Versetzungen der Positionen und veränderlichen Naturalpreise vorgelegt werde; mit 87 gegen 18 Stimmen bejahet. — Dann kam die Frage zur Abstimmung über den

Entwurf des Finarzgesetzes für die Finanzperiode $18\frac{25}{31}$ vor; Ertheilet die Kammer der Abgeordneten dem vorgelegten Entwurfe des Finanzgesetzes für die Finanzperiode $18\frac{25}{31}$, nach der am 1. Juli d. J. abgeänderten Form, die Zustimmung in der Art, wie derselbe vorgelegt worden ist? mit 107 Stimmen einstimmig verneint. — Nun wurde 1. über die Rechnungsnachweisung für die Jahre $18\frac{19}{20}$ — $182\frac{2}{3}$ (mit 60 gegen 47 Stimmen) beschlossen; die Erklärung über die vorgelegten Rechnungen bis zur nächsten Ständeversammlung im Jahre 1828 sich vorzubehalten. — 2. Ueber das Finanzgesetz für die zweite Finanzperiode $18\frac{25}{31}$, worüber sich die Kammer in der 34sten bis zur 51sten Sitzung berathen, nachdem sie sich von ihrem zweiten Ausschusse über die vorgeschlagenen Abänderungen umständlichen Vortrag ablegen lassen, wurden sämmtliche Ausgaben zu 29 Mill. 209,600 G. bestimmt. Die meisten Positionen wurden theils einstimmig (109 Stimmen), theils mit einer Mehrheit von 100 Stimmen und darüber angenommen; dagegen der Etat des Ministeriums des Hauses und des Auswärtigen mit 63 gegen 46, eine Vermehrung des Etats der Ministerien der Justiz und des Innern von 36,000 Gulden mit 57 Stimmen gegen 53; der Etat des Finanzministeriums mit 82 gegen 28 Stimmen; der Antrag um 20,000 Gulden, den Fond für den protestantischen Cultus zu vermehren, mit 68 gegen 38; dem Industriefond zur Leinwandfabrikation 10,000 G. zuzuwenden, mit 81 gegen 26 Stimmen, und zur Beförderung des Seidenbaues 3000 Gulden zuzuschießen, mit 56 gegen 41 Stimmen. Dem Straßen- und Brückenbau wurden 1,270,000 G. mit 72 gegen 37 Stimmen angewiesen. Für das Bedürfniß der activen Armee 6,700,000 G. mit 69 gegen 40 Stimmen. Für den Bau einer Kirche für die protestantische Gemeinde in München 20,000 Gulden mit 97 gegen 27 Stimmen. — Der Satz für sämmtliche Einnahmen wurde fast einstimmig angenommen; nur die Lehen-, Grund-, Zins-, Zehend- und gerichtsherrlichen Gefälle, welche im Budget mit 4,850,000 G. angegeben sind, für eine zu niedrige Angabe gehalten, so daß nur eine einzige Stimme (54 gegen 53) für den bestehenden Satz entschied. Das Einkommen der Lotterie wurde ebenfalls bestritten; es waren 75 Stimmen dafür und 33 dawider. Die Stempelgefälle (nach dem neuen Gesetzentwurf) wurden mit 83 gegen 26 Stimmen angenommen. Die 5 Simpeln der Rusticalsteuer in den ältern 6 Kreisen mit 83 gegen 24. — Es wurde noch über mehrere Beschlüsse die Ausgaben uud Einnahmen betreffend, von der Kammer abgestimmt, und schließlich das Budget für die Jahre 1825 — 1831 unter den gemachten Modificationen und Anträgen, Zusätzen und Verbesserungen angenommen.

## Vom Mayn, vom 5. August.

Das Haus Rothschild hat, wie von guter Hand behauptet werden will, große Quantitäten Renten, sowohl in London, wie auch auf andern Börsenplätzen aufkaufen lassen. Es soll dabei die Absicht zu Grunde liegen, in Verbindung mit andern großen Häusern, auf das Steigen der englischen Stocks unmittelbar einzuwirken, und sich so dieser als Hebel zu bedienen, um der 3procentigen französischen Rente einen höhern Aufschwung zu geben.

## Brüssel, vom 3. August.

Gestern traf der Herzog von Wellington, Fürst von Waterloo in Gent, von Audenarde kommend ein. Nachdem er die Festungsbauten dieser Stadt besichtiget, setzte er seine Inspektionsreise nach Termonte fort.

Unsere Zeitungen enthalten ein Schreiben aus Tine vom 6ten Juli, folgenden Inhalts: Sehr dringende Befehle des Gouvernements von Morea berufen Deputirte aller Inseln und aller insurgirten Provinzen nach Napoli di Romania. Diese Deputirten werden einberufen, um einen König zu erwählen. Die ägyptische Flotte kreuzte in den Gewässern von Modon, die Griechen halten sich in der Höhe von Calamata.

## Paris, vom 4. August.

S. K. H. der Herzog von Bordeaux hatte gestern seine erste Schwimmstunde in der Seine, St. Cloud gegenüber.

Man spricht von einer neuen Maaßregel, in Folge welcher der Termin zur Umwandlung der Renten verlängert werden soll, was aber wohl auch seine Schwierigkeiten hätte; da der

5. August durch das letzte Gesetz als Termin bestimmt worden ist, welchen der Minister nicht wohl eigenmächtig abändern kann. Dagegen heißt es, man wolle dabei von dem Rechte Gebrauch machen, das dem König in dringenden Fällen während der Nichtvereinigung der Kammern zusteht und nach welchem er provisorische gesetzliche Verfügungen erlassen kann, mit dem Vorbehalt, dieselben bei der nächsten Versammlung der Stände durch ein Gesetz ratificiren zu lassen.

Der Minister des Cultus, Bischof von Hermopolis, erließ in diesen Tagen einen Befehl, durch welchen dem General-Conseil des Seine- und Oise-Departement aufgegeben wird, für die geistlichen Congregationen die nöthigen Fonds zu beschaffen. Unter demselben Tage fertigte der Großsiegelbewahrer, Justiz-Minister Peyronnet, einen Befehl an dieselbe Behörde aus, worin derselben untersagt wird, für die geistlichen Congregationen Geld zu bewilligen. — Die Oppositions-Blätter machen hierzu ihre Bemerkungen.

Gestern wurde die Königl. Fakultät der Medizin außerordentlich zusammenberufen. Die Sitzung wurde um 3 Uhr unter dem Vorsitze des Baron Portal eröffnet. Der immerwährende Secretair, Hr. Dr. Pariset, kündigte an, daß diese Sitzung zum Zweck hätte, der Versammlung ein Schreiben Sr. Ex. des Ministers des Innern mitzutheilen, in welchem die verschiedenen Meinungen der Aerzte über die Frage: ob das gelbe Fieber und Pest ansteckend seyen oder nicht? enthalten. Se. Exc. legt zugleich der Fakultät die Schreiben und Memoiren der Herren Doktoren Lassis, Coste und Lasserre vor, welche sich erbieten, sich in dem Lazareth von Marseille einschließen zu lassen, und die Wäsche und Kleider der an der Pest oder dem gelben Fieber gestorbenen Leute anzulegen. Die medizinische Fakultät hat beschlossen, hierzu eine Commission aus 6 Aerzten, 4 Chirurgen, und 2 Apothekern bestehend, niederzusetzen. — Die Akademie von Marseille meldet dem Hrn. Baron Portal, daß drei junge Mediziner von von Marseille sich erbieten, die Gefahren und den Ruhm der 3 Pariser Aerzte zu theilen. Diese jungen Doktoren wollen das Aeußerste thun; sie erbieten sich, von dem, was die Pestkranken ausgebrochen, zu kosten, um so einen unzweifelhaften Beweis zu geben, daß die Pest und das gelbe Fieber nicht ansteckend sind. — In der nächsten Sitzung der Akademie wird die genannte Commission Bericht erstatten.

Das Lager, welches sich bei Perpignan versammeln wird, soll aus dem 2ten, 3ten, 5ten und 31sten Linien-Infanterie-Regimente von der Reserve-Division der Ost-Pyrenäen bestehen. Das Ober-Commando ist dem General-Lieutenant d'Alton übertragen worden. Das Lager wird, wenn kein Gegenbefehl kommt, in den ersten Tagen des Octobers wieder aufgehoben werden. Der Constitutionell will wissen, daß dasselbe den Namen „Camp de station" erhalten und auf unbestimmte Zeit einen Grenzposten bilden werde.

Der Marquis von Dampierre ließ kürzlich auf seinem Gute über ein Flüßchen eine eiserne Kettenbrücke schlagen, die 54 Fuß lang und 4 Fuß breit, und mit einem zierlichen Geländer versehen ist. Diese Brücke, die 40 Personen zur Zeit tragen kann, hat nicht mehr als 600 Franken gekostet.

Den 15. v. M. um 2 Uhr des Morgens hat der Astronom Pons den Cometen von der kurzen Umlaufszeit — die etwa 1200 Tage beträgt — genau an der nämlichen Stelle aufgefunden, wo er nach den Ephemeriden des Hrn. Enke erscheinen mußte. Gegen Anfang des Jahres 1829 wird also dieser Comet abermals sichtbar werden.

Der königl. niederländische Botschafter bei der hohen Pforte, Herr Baron Zuijlen de Nijevelt, hat sich mit seiner Gemahlin und einem zahlreichen Gefolge am Bord des Rappel in Marseille eingeschifft.

Die anhaltende Hitze und Dürre hat bereits den größten Mangel, zumal an Gemüsen aller Art zur Folge und fast alle, zur unmittelbaren Nahrung erforderlichen Lebensmittel sind ungeheuer im Preise gestiegen. Viele Departemente leiden einen solchen Wasser- und Weidemangel, daß die Heerden in Gefahr sind, umzukommen. Dazu kommt die Vorstellung, daß es in anderen Ländern ungefähr eben so aussieht. Hier können (nach der Etoile) wenig vermögliche Leute kaum noch die Marktpreise nothwendiger Bedürfnisse der allergeringsten Art aufbringen. Trockne Bohnen geringster Art sind von 23 — 25 Fr. die 1 1/2 Hektolitres

auf 40 — 45, bessere auf 80 gestiegen; Bohnen, die 12 Jahre alt sind, haben Käufer gefunden; andre trockne Hülsenfrüchte in Verhältniß; grüne Gemüse außer Preis; Kartoffeln ungeheuer gestiegen, das Maas, was 75 C. bis 1 Fr. galt, auf 3 1/2 und 4 Fr. Der Waizen ist vortrefflich und in Ueberfluß gerathen, dennoch, weil die Wassermühlen still stehen müssen, ist das Mehl auf 12 und 15 Fr. der Sack gestiegen; auch Butter, Talg, Seife, Eier u. s. w. sind bedeutend höher.

Das Interesse, das bei uns die Sache der Griechen einflößt, nimmt, wie öffentliche Blätter melden, immer zu, und da, wo man es bisher bei frommen Wünschen bewenden ließ, schreitet man nun werkthätig ein. Der zu Paris errichtete Griechenverein hat den Impuls dazu gegeben, und es ist in den jetzigen Zeiten des Partheigeistes wirklich eine höchst merkwürdige Erscheinung, daß ausgezeichnete Männer von oft ganz entgegengesetzten politischen Ansichten hier zu einem und demselben Zweck zusammentreten. Dies hat schon die Folge gehabt, daß der Verein nicht als das Ergebniß einer Parthei betrachtet, und der Regierung verdächtig wird. Die Regierung selbst kann ihn zwar nicht unmittelbar unterstützen, weil ihr dies ihre Verhältnisse mit der Pforte, und manche andere Rücksichten nicht gestatten, allein sie thut auch nichts, um die Wirksamkeit des Vereins zu hemmen, und scheint in dieser Hinsicht das Beispiel des Brittischen Kabinets befolgen zu wollen. Der mit der Leitung des ganzen Geschäfts beauftragte Ausschuß, in welchen man gerade, ausgezeichnete Männer aller Partheien gewählt hat, benutzt die Verbindungen seiner Mitglieder in den Departementen, um auch dort die Wirksamkeit der Griechenfreunde in Thätigkeit zu setzen. Dadurch ist es nun gelungen, in den meisten bedeutenden Provinzialstädten die Eröffnung von Subscriptionen zu erhalten, welche, wie Alles anzeigt, den besten Erfolg haben werden. Ueber die eingehenden Summen soll genaue Rechenschaft gegeben werden. Bekanntlich hatte der Ausschuß, unmittelbar nach seiner ersten Organisation, den General Roche an die griechische Regierung abgesendet, um mit derselben die nöthigen Verabredungen zu treffen, auf welche Weise man die Sache ihres Volkes am Zweckmäßigsten unterstützen könne. Die Berichte dieses Generals sollen sehr befriedigend lauten. Auf sein Verlangen wird noch ein zweiter Abgeordneter nach Griechenland abgehen. Unser Botschafter zu Konstantinopel hat bisher nicht ermangelt, bei jeder Gelegenheit seine Vermittelung zur Ausgleichung der Pforte anzubieten, jedoch, wie man vernimmt, bis jetzt noch keine befriedigende Antwort erhalten. Die neulich erfolgte Absendung eines seiner Adjudanten nach Napoli di Romania soll keinen andern Zweck gehabt haben, als sich über die Lage der Angelegenheiten in Griechenland genaue Auskunft zu verschaffen, und darüber Bericht zu erstatten.

Bayonne, vom 25. Juli.

Alle Briefe aus den Gränzprovinzen stimmen darin überein, daß die Spanier ein Truppenkorps von ungefähr 10,000 Mann am Ebro zusammen ziehn. Ueber den Zweck dieser Maaßregel gehen verschiedene Gerüchte; die Einen sagen, man wolle den zum Generalkapitain der baskischen Provinzen, deren Privilegien man einzuschränken beabsichtige, ernannten General Quesada die nöthige Gewalt in die Hände legen; Andere meynen, es geschehe aus dem Grunde, weil die Franzosen ebenfalls ein Lager an der Gränze bezögen; wieder Andere glauben endlich, die Umtriebe der Apostolischen in Biscaya und Arragonien, wo bewaffnete Streifparteien zu Fuß und zu Pferd herumzögen, um die Gemeinden durch Drohungen und Versprechungen zu bewegen, Karl den V. auf ein gegebenes Signal als König zu proklamiren, hätten zur Zusammenziehung des Lagers bei Vittoria Anlaß gegeben, und es sei nicht unwahrscheinlich, daß die spanischen und französischen Truppen vereint einen Feldzug gegen die Apostolischen oder Carlisten unternähmen, um sie mit Waffengewalt zur Einhaltung des Landfriedens zu zwingen.

London, vom 2. August.

In einem hiesigen Blatte befindet sich ein Bericht über die Reise des Marschalls Macdonald durch das Innere Schottlands. Nachdem der Marschall das Schlachtfeld von Culloden, und die Stelle besucht hatte, an welcher der Prinz Carl Eduard im Jahre 1745, von mehr als 20 Macdonalds begleitet, seine Fahne aufgepflanzt hatte, begab er sich auf das nicht weit von dem Punkte der Einschiffung des Prä-

tendenten belegene Schloß des Lord John Macdonald. Der Marschall wurde bei seiner Ankunft daselbst durch eine Deputation von mehreren 100 Vasallen und Hintersassen seines edlen Verwandten begrüßt. Er bat seinen Begleiter, Herrn Macdonald von Staffa, den Landsleuten seines Vaters in Ossians Sprache die Gefühle auszudrücken, welche dieser Empfang ihm erregte; ein beinahe 100jähriger Greis, Namens Alexander Macdonald, bediente sich desselben Dolmetschers, um seinem Verwandten eine Menge interessanter Züge über die letzten Augenblicke von Carl Eduards Aufenthalt in Schottland zu erzählen. Der edle Reisende sicherte bei seiner Rückkehr mehreren Macdonalds, die sich in beschränkten Vermögensumständen befinden, lebenslängliche Pensionen zu, welche jährlich am 30sten Juni ausgezahlt werden sollen.

Vorgestern Abend fand in der Hauptstadt abermals ein durch ausgelassene Irländer erregter Tumult statt. Dieser entstand auf Veranlassung eines Streits zwischen mehreren gemeinen Irländern in der Nähe von Regentspark. Der an diesem Punkt entstandene Tumult verbreitete sich bald nach dem Quartier Lisson Green, welches vornehmlich von Irländern bewohnt wird, und es dauerte nicht lange, so war das ganze Kirchspiel auf den Beinen und im lebhaften Handgemenge. Die Constables und die sonstigen Civil-Behörden, welche herbei eilten, konnten nichts ausrichten, und die einander bekämpfenden Partheien machten gegen dieselben, als einen gemeinschaftlichen Feind, gemeine Sache und verwundeten mehrere Polizeibeamten. Kein Alter, Geschlecht oder Stand war von der Theilnahme an dieser Tumultscene ausgeschlossen und niemand war es gestattet, dabei einen müßigen Zuschauer abzugeben. Endlich wurde eine Abtheilung von 50 bis 60 Mann Kavallerie herbeigeholt, welcher es mit großer Anstrengung, unter Leitung der Civilbehörden, gelang, die Ruhe wieder herzustellen. Dem Vernehmen nach sollen mehrere der Tumultuanten ums Leben gekommen seyn.

Das zur Fahrt nach Ostindien bestimmte Dampfschiff Entreprise hat einen Versuch, die Themse hinauf, gemacht, seine ganze ungeheure Kohlenladung führend. Es geht 15 Fuß im Wasser und hat innerhalb einer Stunde 10 englische Meilen durchlaufen. Man sagt, mehrere Partikuliers hätten das Dampfschiff Lord Yarmouth gekauft und rüsteten es aus, um mit der Entreprise um den Preis von 10,000 Pfd. Sterl. zu wetteifern, der demjenigen Schiffe zugesichert ist, welches in der kürzesten Zeitfrist nach Bengalen fährt.

Man glaubt, Herr Briggs, der englische Agent bei dem Pascha in Aegypten, werde, sobald er in Alexandria angekommen, dem Vice-Könige Vorstellungen machen, daß dieser sich des Monopols begebe, daß er im Handel mit ägyptischen Erzeugnissen ausübt, oder mindestens doch die ausländischen Märkte nicht mit Sendungen überfüllt, die er für eigene Rechnung macht, weil ein solches Verfahren dem Interesse des brittischen Handels ganz zuwider ist, und auch gegen die Capitulation und Artikel des Friedenstraktats streitet, der zwischen der Pforte und Großbrittannien geschlossen, und der den Handel Aegyptens, wie den von Smyrna, Konstantinopel und andern türkischen Handelsplätzen, regeln sollte.

Bolivar hat ein Dekret erlassen, das die Errichtung einer Normalschule nach dem Lancasterschen System in jeder Departemental-Hauptstadt anordnet. Jede Provinz soll wenigstens sechs Kinder in diese Schule senden, damit schnell in der ganzen Republik diese Schulen verbreitet werden können. Einer der ersten Akte des peruanischen Kongresses war die Annahme eines Vorschlags, nach welchem Bolivar der Titel als Vater und Retter Peru's verliehen werden soll. Am 12. Februar beschloß der Kongreß, daß Bolivar zu Ehren eine Medaille geschlagen werde. In der Hauptstadt soll ihm eine Bildsäule errichtet und in den Departemental-Hauptstädten sollen Steine mit Inschriften aufgestellt werden. Der Befreier soll den Titel als immerwährender Präsident der Republik führen. Der Armee sind außer dem gewöhnlichen Solde 2,000,000 Doll. ausgesetzt. General Antonio Jose Sucre ist zum Groß-Marschall von Ayacucho ernannt worden. Bolivar hat für diese, „eines Scipio's und eines großen Volkes würdige Belohnungen" dem Kongresse seinen innigsten Dank ausgedrückt.

Wir haben Depeschen aus New-York bis zum 30. Juni erhalten. Ein Journal von Boston versichert auf Nachrichten, die demselben über

Panama von Lima zugegangen, und vom Ende März datirt sind, daß Callao noch in der Gewalt der Spanier sei, obwohl es von der Seeseite von 7 Schiffen, und von der Landseite von 5000 Mann unter Bolivar eingeschlossen werde.

Madrit, vom 22. Juli.

Die Ungemäßigten versuchen fortwährend dem Könige die Häupter der gemäßigten Parthei verdächtig zu machen. So wurde kürzlich dem Könige eine Klage wider den Corregidor und den General-Intendanten der Polizei von Madrit, welche beide zur gemäßigten Parthei gehören, zugeschickt. Dieser Klage hatte man 2 Brodte beigelegt, um den König zu überzeugen, wie schlecht die Polizei für die Gesundheit der guten Bürger von Madrit sorge. Herr Zea unterrichtete indeß den König, daß die Bäcker das in natura in die königl. Magazine gelieferte, sehr schlechte Korn kaufen müßten und daher nicht im Stande wären, besseres Gebäck zu liefern. Zwei Aerzte, welche die Brodte chemisch untersuchen mußten, erklären sie für unverfälscht und der Gesundheit nicht nachtheilig.

Die gemäßigte Parthei hat einen neuen Sieg durch die Aufhebung der permanenten Militair-Commissionen erfochten. Obgleich dieses Dekret schon seit 4 Tagen von dem Könige unterzeichnet ist, so glaubt man dennoch, daß die Minister sich nicht für stark genug halten, dasselbe in der offiziellen Zeitung erscheinen zu lassen.

Alle Erzbischöfe und Bischöfe des Königreichs sind aufgefordert worden, in ihren Kirchsprengeln Friede, Eintracht und Vergessen des Vergangenen zu predigen.

Seit 14 Tagen sind die Gefängnisse von Madrit fast gänzlich geräumt worden; man hat eine große Anzahl derer, die wegen politischer Meinungen festgehalten wurden, freigelassen.

Seit der Graf d'Espagne das Commando über die Garden erhalten hat, sind bereits 8 Offiziere wegen zu lebhafter politischer Meinungen entlassen worden. Der General handhabt eine strenge Disciplin, besucht täglich die Kasernen, und sorgt für die Truppen aufs Beste.

Die Junta der öffentlichen Sicherheit, welche schon mehrere Sitzungen gehabt hatte, hat dieselben mit einemmale eingestellt. Die Veranlassung hierzu scheint zu seyn, daß der Herzog von Infantado unter keiner Bedingung das Präsidium dieser Junta länger übernehmen will. Der Herzog ist nach San Ildefonso gegangen, um den König nochmals dringend zu ersuchen, seine Entlassung als Präsident der Junta anzunehmen.

Eben so behauptet man, an alle Behörden des Reichs sey der bestimmte Befehl ergangen, den Königl. Freiwilligen ihre Waffen abzunehmen, um diese in den Municipalgebäuden aufzubewahren, um bloß bei bestimmten Gelegenheiten von denselben für den öffentlichen Dienst Gebrauch zu machen.

Man versichert, daß der berüchtigte Merino sich wieder in Madrit aufhalte. Mehrere Mitglieder der hohen Geistlichkeit, die sich ohne Erlaubniß hier eingefunden hatten, sind festgenommen und fortgeschafft worden.

Am vorigen Sonntag fanden in mehreren Quartieren der Hauptstadt Unruhen statt, wobei verschiedene Personen verwundet, und einige sogar getödtet worden sind. Als die Urheber dieser Unruhen bezeichnet man die Königl. Freiwilligen. Die Polizeibehörden haben an Ort und Stelle Individuen von allen Partheien verhaftet, und es sollen sich unter den Verhafteten Personen von einem ansehnlichen Range befinden, die sich, um sich den Königl. Befehlen, Madrit zu verlassen, zu entziehen, hier und da versteckt gehalten haben.

Einem gewissen Gavizla, Ochsenhändler und Unternehmer von Stiergefechten, hat die Regierung für 10,000,000 Realen das Privilegium der freien Einfuhr englischer Baumwollen-Waaren unter fremder Flagge ertheilt. Man glaubt, daß Herr Gavizla und seine Gesellschaft 30,000,000 dabei gewinnen werden. Zur freien Einfuhr aller auswärtigen Erzeugnisse, besonders für Zucker und Cacao, werden jetzt Privilegien verkauft.

Seit 2 Tagen hat sich allgemein das Gerücht von dem bevorstehenden Einmarsch neuer franz. Truppen in Spanien verbreitet. Eine andere hier eingegangene, jedoch nicht glaubwürdige

Nachricht ist die, daß der König von Portugall sich zu Lissabon am Bord einer engl. Flotte nach Brasilien eingeschifft habe, daß vor der Abreise des Königs eine Regentschaft ernannt, und das Commando aller Regimenter englischen Obersten übergeben worden sey.

In Ferrol hatte man endlich 3000 Soldaten und 200 Artilleristen zur Expedition nach Havanna zusammengebracht; allein man glaubte, daß sie zum Dienst im Innern verwendet werden sollten.

Ein außerordentlicher Courier ist von St. Ildefonso nach Corunna an die Truppen der Expedition nach Havanna abgegangen, mit dem Befehle, daß dieselben auf der Stelle nach ihrer Bestimmung eingeschifft werden sollen.

Unter dem 21. Mai erhalten wir Nachrichten aus Havanna. Die vornehmsten Artikel, die 1824 ausgeführt wurden, waren: 225,328 Kisten Zucker und 681,674 Fässer Kaffee. In demselben Jahre liefen ein: 59 Spanische Kriegsschiffe, 70 fremde Kriegsschiffe, 196 Spanische Kauffahrer, 890 fremde Kauffahrer. Die Einnahme der Stadt und der Gerichtsbarkeit von Havanna betrug in demselben Jahre 3 Mill. 35,000 Piaster. — Nach der letzten Zählung beträgt die Bevölkerung von Cuba 59,722 Weiße, 57,185 farbige Freie, 63,079 Sklaven; im Distrikt von Havanna 197,658 Weiße, 58,506 freie Farbige, 136,213 Sklaven.

## Cadix, vom 16. Juli.

Vom 10. Juni bis diesen Tag hat der Handelsstand von Cadix durch die columbischen Korsaren 20 Fahrzeuge von 40 bis 120 Tonnen verloren.

Wir erwarten eine reiche Sendung aus Honduras; da indeß kein Kriegsschiff das Geleite giebt, so betragen die Versicherungen dieser Schiffe, die im Auslande gemacht worden sind, 40 bis 42 pCt. Man sagt, daß 3 französische Kriegsbriggs den Schiffen zum Geleit entgegengegangen sind.

Briefe aus Madrit sprechen von einer Reise des Königs nach Frankreich.

## Triest, vom 27. Juli.

Ein so eben aus Odessa angekommener Schiffskapitain erzählt: „Bei Calamatta sei er einem österreichischen Schiffe begegnet, welches ihm die Nachricht mitgetheilt habe, daß Ibrahim Pascha nach zwei im Innern von Morea vorgefallenen Schlachten verwundet worden, und hierauf in griechische Gefangenschaft gerathen sei.“ (Allgem. Zeit.)

## Korfu, vom 24. Juli.

Den 2ten d. M. befand sich Ibrahim bereits auf seinem Rückzuge. Er war nämlich den 14. Juni von Tripolizza, das auf Colocotroni's Befehl in Brand gesteckt worden war, bei Lerne angekommen, und man sah seine Wachtfeuer in Nauplia. Den Tag darauf zündete er Argos an, und hatte Abends einige kleine Scharmützel. Den 16ten des Mittags bemerkte man eine rückgängige Bewegung bei seinem Heere, und gegen Mitternacht erfuhr die griechische Regierung, daß Colocotroni den ägyptischen Nachtrab angegriffen und 300 Mann getödtet habe. Den 17ten war der Feind nicht mehr zu sehen, und den folgenden Tag hieß es, Ibrahim sei bei Tegea von Colocotroni — der 16,000 Mann habe — aufs Haupt geschlagen. Endlich brachte man den 24sten in Erfahrung, daß Ibrahim, bei Phloros geschlagen, von den Griechen umzingelt sei, und schwerlich den Messenischen Meerbusen werde erreichen können. Die griechische Chronik meldet, daß die Belagerung von Missolonghi aufgehoben und Reschid-Pascha gestorben sei. Den 29sten und 30sten v. M. trug die griechische Flotte, 63 Schiffe und 14 Brander stark, einen entscheidenden Sieg über den Kapudan-Pascha beim Cap Matapan davon. Letzterer ist nur mit 6 Kriegsschiffen in Milos eingelaufen, da die 85, die er kommandirt, sich gänzlich zerstreut hatten. Den 2ten d. M. befand sich der General Roche in Argos. Ganz Morea ist in Bewegung. Jedoch liest man im morgenländischen Zuschauer vom 30. Juni, daß zwischen der griechischen Regierung und dem Häuptling Pietro-Bei neuerdings Zwistigkeiten ausgebrochen seien; letzterer will nicht eher thätigen Antheil an dem Kriege nehmen, bis man ihm seinen Sohn und Jatrako aus Mistra, welche beide in Ibrahims Gewalt sind, frei geschafft haben wird.

---

Nachtrag

# Nachtrag zu No. 96. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 15. August 1825.

Wien, vom 6. August.

Folgendes sind die Auszüge aus den Hydra-Zeitungen vom 27. Juni und 1. Juli:

(Aus No. 126 des Gesetzfreundes vom 27. Juni.)

Napoli, den 25. Juni.

Ibrahim Pascha, der ohne Hinderniß bis Leondari vorgerückt war, marschirte von da auf Tripolizza, in der Absicht, sich mit der Besatzung von Patras zu vereinigen. Da jedoch die Positionen schon besetzt und die Engpässe wohl bewacht waren, und seine Armee in dem verbrannten Tripolizza, wo er vergebens Lebensmittel zu finden hoffte, nicht bleiben konnte, sah er sich genöthiget, sich anderswo hin zu wenden, und diesen Morgen erschien die Avantgarde des mehr umherirrenden als vorrückenden ägyptischen Heeres bei Tschiverl. Sehr wenige Soldaten (außer den in der Festung nöthigen) befanden sich an diesem Orte; von diesen Wenigen wurde schnell ein Corps von 250 Mann detaschirt, um die Position von Myli zu besetzen, wo bedeutende Vorräthe von Lebensmitteln und Kriegsmunition aufbewahrt lagen, weßhalb der Feind auch diese Richtung genommen hatte. Die Anführer dieses kleinen griechischen Corps waren der Director Hr. Constantin Mauromichali, der Fürst Demetrius Ypsilanti, und der General Macryjanni, die mehrere Mistiks zu ihrer Unterstützung hatten. Durch Fernröhre bemerkte man von hier aus, daß sich das Gefecht zwischen dem ägyptischen Heere und den Unsrigen gegen Mittag entspann.

Die Feinde griffen zwei-, drei-, vier Mal an, wurden aber, ihre Kavallerie sowohl als Infanterie, jedes Mal von den Unsrigen tapfer zurückgetrieben, und endlich genöthiget, sich mit großem Verluste zurückzuziehen. Dieses kleine, aber tapfere griechische Corps, wurde gegen Abend durch ein Detaschement regulairer Infanterie und anderer Soldaten verstärkt, so daß die Zahl der Unsrigen auf 600 anwuchs. Der Wiederstand der Griechen war so tapfee und das Feuer der Mistiks so wohl genährt, daß der Feind nicht im Stande war, sich einer einzigen Position zu bemeistern. Der Kampf dauerte bis 11 Uhr Abends (also eine Stunde vor Sonnenuntergang). Der Verlust der Aegypter war sehr groß, der Unsrige sehr unbedeutend. Der Feind beabsichtigt, wie es scheint, neue Angriffe für morgen, und die Unsrigen rüsten sich zu neuem Widerstande.

Napoli, den 26. Juni.

Der Ausgang des gestrigen Kampfes war sehr ruhmvoll für die Unsrigen, von denen nur ein Mann getödtet, und einer verwundet wurde. Dieser letztere ist der tapfere General Macryjanni, welcher bei diesem Gefechte Beweise von Muth und Einsichten geliefert hat. Die Zahl der verwundeten und getödteten Feinde beläuft sich auf 500. Die nach Myli detaschirte Abtheilung regulairer Infanterie hat, obwohl sie spät anlangte, doch noch am Gefechte Theil genommmen, und ihre Schuldigkeit tapfer gethan. Die Unsrigen arbeiten die ganze Nacht hindurch an den Verschanzungen, die sie auch mit einigen Kanonen besetzten, und waren heute wohl gerüstet, dem Feinde einen noch tapferern Widerstand zu leisten; allein dieser änderte seinen Plan, schlug den Weg nach Argos ein, und bedauerte, daß es ihm nicht gelungen war, sich der Vorräthe in Myli, die ihm sehr nöthig waren, zu bemächtigen.

(Dem Französischen Admiral de Rigny, der eben mit seiner Fregatte bei Myli vor Anker lag, werden über die lebhafte Theilnahme, die er an den Gefahren und Successen der Griechen bewiesen habe, große Lobsprüche ertheilt. — Vom General Roche, dem Abgesandten des hellenischen Comite von Paris, wird gesagt, er habe am 26sten mit den griechischen Anführern eine Zusammenkunft gehalten, um ihnen die Nothwendigkeit, die Position bei Myli zu behaupten, aufs Dringendste vorzustellen.)

In dem nächsten Blatte (so schließt der Gesetzfreund vom 27. Juni) werden wir eine umständlichere Beschreibung dieser Gefechte mittheilen, die wir eben jetzt, am Schlusse unseres Blattes, sehr spät erhalten.

(Da dieser umständliche Bericht keine neue Thatsache, sondern nur die Bestätigung des schon angeführten enthält, theilen wir nur daraus die weitern Erfolge mit): Der Feind, bloß auf seine Streitkräfte reducirt, befindet sich in einer sehr üblen Lage; denn, wenn die

Truppen, welche man erwartet, zur rechten Zeit eintreffen, um alle Positionen zu besetzen, wird er das Gewehr strecken müssen, oder nach und nach in einzelnen Gefechten aufgerieben werden, und nicht ein Einziger davon kommen, der die Nachricht von seiner Niederlage überbringen könnte.

In der Nacht vom 25sten auf den 26sten verfolgten die Griechen den fliehenden Feind bis zu den Mühlen von Erasino (Kefalia) zwischen Myli und Argos, wo er sich jenseits des Flusses, der beide Heere trennt, lagerte.

Am 27sten in aller Frühe detaschirte der Feind 60 Reiter, um Tschiveri in Brand zu stecken; sie machten einen großen Umweg, um dahin zu gelangen; auf dem Rückwege stießen sie auf einige Griechen; diese griffen die feindlichen Reiter an, tödteten Einen derselben, und jagten die übrigen in die Flucht.

Gegen Abend detaschirte der Feind die Avantgarde seines linken Flügels über Argos hinaus und schickte sogar Reiter aus, um die Umgegend von Napoli zu recognosciren. Der Feind drang bis Aria vor; aber wenige von Napoli abgeschickte Reiter, vereint mit den Bewaffneten der Umgegend, schlugen, unter dem Schutze der Kanonen von Palamidi, die Araber zurück.

Ibrahim Pascha, welcher fast ohne Gefecht von Leondari bis Tschiveri vorgerückt war, beginnt nun, nachdem er allenthalben Widerstand antrifft, über die Gefahr nachzudenken, in der er sich befindet, und zieht sich, die auf seinem Wege befindlichen Orte verbrennend und plündernd, zurück; er zog am 28sten Morgens durch Argos, steckte es in Brand und schlug den Weg nach Tripolitza ein.

Den erhaltenen Nachrichten zufolge, sind die erforderlichen Stellungen von den Unsrigen besetzt, und der Feind ist bereits so umringt, daß er schwer nach Tripolitza wird zurückkehren können, wo er, wie es heißt, 600 Kranke und Verwundete, und 400 Mann zu deren Beschützung zurückgelassen hat.

Nachrichten, die wir durch Privatschreiben erhalten haben, zufolge, haben die Generäle Kolokotroni, Kaliopulo und andere die Pässe des Parthenion mit hinlänglicher Macht besetzt, während Demetrius Ypsilanti mit 1400 Mann, die er in Eile zusammengerafft hat, dem nach Tripolitza fliehenden Feinde nachsetzt. Ein heute (1. Juli) aus Napoli hier (in Hydra) angekommener Mann erzählt, daß man am Mittwoch (den 29. Juni) von Palamidi aus gesehen, wie bei Achladocampo (auf der Ebene am Fuße des Parthenion) gefochten wurde; die Nachricht von dem Ausgange dieses Gefechtes wird daher von Stunde zu Stunde erwartet. *)

Hydra, vom 1. Juli.

Gestern erfuhren wir, daß die feindliche aus Suda ausgelaufene Flotte mit der unsrigen bei den Kaps von Malia und Matapa zusammengetroffen war, und ein Treffen statt hatte, in welchem 2 unserer Brander fruchtlos verbrannten **) und von einem der Capitain und einige Matrosen getödtet wurden. Diese Nachricht ward von den geretteten Matrosen gebracht, welche noch sagen, daß die feindliche Flotte 3000 Albaneser an Bord habe. Den nähern Bericht erwarten wir aus den Depeschen unsers Admirals, und diese dürfte ein Kriegsschiff, das wir im Anzuge sehen, überbringen.

(Oesterr. Beobacht.)

## Von der türkischen Grenze, vom 10. Juli.

Der Großwesir ist lebensgefährlich erkrankt. Der Bostangi-Pascha ist abgesetzt worden, und man glaubt, daß es dem Kapudan-Pascha eben so ergehen werde. Im Hafen von Konstantinopel herrscht große Thätigkeit in der Ausrüstung neuer leichter Fahrzeuge, die zu der türkischen Flotte stoßen sollen. Man hat neuerdings versucht, einige Abtheilungen der Janitscharen zu vermögen, daß sie gegen die Griechen marschiren, doch waren diese Versuche ohne Erfolg. Ibrahim steht bei der Pforte in hoher Gunst; man giebt ihm offiziell den Namen eines Statthalters von Morea. 4000 Mann sollen aus Candia zu ihm stoßen. Ueberdies kündigt die Pforte an, daß bei Alexan-

---

*) Nach gleichlautenden österreichischen und französischen Marine-Berichten aus Smyrna vom 10. Juli war Ibrahim Pascha ungehindert nach Tripolitza zurückgekehrt. Denselben Berichten zufolge hatte sich Kolokotroni nach der Einnahme dieser Stadt gegen Calavrita gewendet, woselbst er mit Sissini, Londo und Zaimi und andern, die noch vor kurzer Zeit als Verbannte im jonischen Meere umherirrten, ein allgemeines Aufgebot ausschrieb. (Anmerkung des österreichischen Beobachters.)

**) Dies ist das, schon früher umständlich beschriebene Gefecht in den Gewässern von Cerigo am 28. Juni, das sich mit dem Rückzuge der griechischen Eskadre endete. (Anmerk. des österr. Beobachters.)

drien 14,000 Mann versammelt seien, die mit nächstem eingeschifft und in Morea ans Land gesetzt werden würden. Reschid-Pascha hat sich von Aetolien nach Akarnanien zurückziehen müssen, die Belagerung von Missolunghi ist folglich aufgehoben.

Konstantinopel, vom 11. Juli.

Von dem Kriegsschauplatze sind über Smyrna so außerordentlich günstige Nachrichten für die Pforte verbreitet, daß es wohlgerathen seyn dürfte, nähere Bestätigung davon abzuwarten. So heißt es z. B., Reschid-Pascha habe Messolonghi mit Sturm erobert, und 3500 Griechen über die Klinge springen lassen. Allein die Griechen und selbst Franken bezweifeln diese Nachricht um so mehr, da Messolonghi erst neuerlich mit Munition versehen worden ist, während Reschid Pascha an Allem Mangel litt, und der Kapudan Pascha noch nicht eingetroffen war. Das Ganze scheint sich auf die nicht mehr zu bezweifelnde Einnahme von Trippoliza durch Ibrahim Pascha zu beschränken. Von dort rückte er sogleich gegen Argos vor. Aus allem diesem ziehen indessen Viele den Schluß, daß, wenn es selbst im Plan der Griechen seyn sollte, den Ibrahim Pascha in das Innere von Morea eindringen zu lassen, um ihn der Lebensmittel zu berauben, und so seinen Untergang zu bereiten, dennoch die frühere Energie von den Griechen gewichen zu sein scheint. Die einzige Entschuldigung für sie mag vielleicht darin liegen, daß sie es zum erstenmal mit europäisch-disziplinirten, von fränkischen Offizieren angeführten Truppen zu thun haben. Es ist jedoch zu bemerken, daß nach glaubwürdigen neuern Nachrichten von Syra vom 22. Juni, Ibrahim Pascha in der Gegend von Argos bei einem Engpaß ernsthaften Widerstand fand, und sich nach einem beträchtlichen Verlust, den selbst die Türken auf 800 Mann angeben, nach Calavitra zurückziehen mußte. — Der Kapudan Pascha bereitet sich vor, Suda zu verlassen, um neue Truppen nach Morea zu bringen. Bei einem neuerlichen Versuch der Griechen gegen seine Flotte, hatten die Griechen wenig ausgerichtet.

Zante, vom 18. Juny.

Die Unterstützungen an Geld und Provisionen aller Art, welche die Hellenen empfangen haben, setzten sie, in Verbindung mit dem, in England contrahirten Anlehen in Stand, ihren dringendsten Bedürfnissen abzuhelfen. Niemals werden die, für die Vertheidigung des Kreuzes bewaffneten Christen, den Eifer der in Alt-Europa errichteten griechischen Ausschüsse vergessen, die ihnen mit allen ihren Mitteln beistehen. Es giebt aber eine Betrachtung, welche noch Niemand der Welt vorgelegt hat, die Wünsche thut und Opfer darbringt für den Sieg der gerechtesten und heiligsten Sache, die jemals den Arm eines unterdrückten Volks bewaffnet hat; diese Betrachtung bezieht sich auf die, den Feinden des christlichen Namens geleisteten Unterstützungen. Wenn nach der schimpflichen Hinrichtung des griechischen Patriarchen und Märtyrers Gregorius die christlichen Mächte nicht sogleich ihre Gesandten aus Konstantinopel abriefen, geschah es wahrscheinlich, weil sie damals den Stand der Frage in Betreff des Aufstands der Griechen noch nicht recht kannten. Seit dieser Zeit hat sich der politische Horizont des Morgenlandes aufgehellt, ein lebhaftes Licht hat den Geist der Lüge verdrängt, indem es den Ruhm der christlichen Insurgenten verkündigte, indem es offenbarte, um was sie kämpften, was sie wollten und was der Zweck sey, wornach sie strebten. Es ist jetzt erwiesen, daß in ihren politischen Grundsätzen weder Ideologie noch Karbonarism herrschen: und daß ihre ganze Zukunft darin besteht, selbstständige oder unabhängige Christen zu seyn unter dem heiligen Zeichen unsrer Erlösung. Gemäß diesen Thatsachen, deren Wahrheit offenkundig ist, scheint die Billigkeit den europäischen Kabinetten vorzuschreiben, wenn ihre Absicht nicht ist, die Unabhängigkeit von Griechenland zu proclamiren, zum wenigsten die Grundsätze der strengsten Neutralität gegen sie beobachten zu lassen. Geziemte es nicht den Regierungen der Christenheit, ihren Unterthanen zu verbieten, sich unter welchem Titel, unter welcher Bedingung es seyn mag, für Rechnung des Sultans und seiner Paschas zu vermiethen? Erheischte nicht die Würde der christlichen Kabinette, Jeden, der den Ungläubigen in ihrem Kriege gegen die Christen beistünde, für einen Seeräuber zu erklären, der, als solcher verfolgt zu werden verdient?... Das ist die Art von Schutz, den die Griechen von der christlichen Welt erflehen.

Dann würde man nicht mehr mit einigen armseligen Säcken voll Zwiebeln und Mehl beladene Schiffe, deren ganze Fracht keine 10,000 Franken werth ist, der Gegenstand von Reclamationen der königl. Stationen werden sehen, die Entschädigungen von 40 bis 60,000 Fr. dafür verlangten; man würde nicht mehr christliche Offiziere genöthigt sehen, dergleichen Entschädigungen zu unterstützen. Sobald das Recht und die Vernunft die militairische Frage sich selbst überließen, würde es den Türken unmöglich seyn, etwas gegen Hellas zu unternehmen, und die Rebellen des Kreuzes würden bald die ottomannische Pforte zwingen, durch gütliche Uebereinkunft ein diplomatisches Problem zu entscheiden, dessen Lösung Europa in Verlegenheit setzt. (Mainzer Zeit.)

### Vermischte Nachrichten.

Die Künstler arbeiten selten ohne einen Impuls; dieser ist ihr Genius, und bei Vielen ist er oft sehr bizarrer Natur. Es würde sich der Mühe verlohnen, und für Andere würde es sehr nützlich seyn, diese Genien näher bekannt zu machen, ungefähr so, wie hier von einigen berühmten Tonsetzern geschieht. Haydn war einer der ruhigsten Compositeurs; es bedurfte für seine Schöpfungskraft keines Champagners; dafür aber hatte er einen spiritus familiaris anderer Art; und dieser war ein Brillantring, den er von Friedrich dem Zweiten erhalten. Wollten ihm nun bei seinen Arbeiten manchmal die Ideen nicht herbeiströmen, so lag die Schuld nur am Ringe; er hatte vergessen, ihn anzustecken. So wie der Ring am Finger war und das Auge des Tondichters dem Brillantglanz begegnen konnte, entströmten der Seele alle ihre Wundergaben. Gluck, um seine Phantasie zu entzünden, mußte sich auf eine grüne Wiese flüchten. Dorthin ließ er sich sein Klavier bringen; an der Seite stand Champagner und so von den Gluthen der Sonne und des Weins befeuert, schrieb er seine Opern. Sarti verfuhr ganz entgegengesetzt; er verriegelte sich in einem großen dunkeln Zimmer, das von einer Ampel nur matt erhellt war und einem Grabgewölbe glich. Hier schrieb er die Nächte hindurch, von Todtenstille umgeben, Arien, die das frischeste, heiterste Leben athmen. Zingarelli griff noch tiefer, um sich zu begeistern; er las, bevor er seine Opern componirte, in einem Kirchenvater. Salieri floh Stube und Bücher, und suchte seinen Genius im Menschengewühl auf. Er flog die Straßen auf und ab, kaute Confect und notirte inzwischen seine Gedanken in die Schreibtafel. Paer schrieb seinen „Sargino,“ seinen „Achilles“ ꝛc., indem er mit Freunden scherzte, mit den Bedienten zankte, mit dem Hunde spielte, mit Frau und Kindern keifte; und Paisiello komponirte seine „Nina,“ seine „schöne Müllerin,“ seinen „Barbier von Sevilla“ ꝛc., — im Bette.

---

Nach dem Commite'-Bericht über das Erziehungswesen in Irland genießen jetzt, nach protestantischer Zählung 498,641, nach katholischer 512,016 Kinder Elementarunterricht, so daß sich seit 1812 die Schulbesuchenden beinahe verdoppelt haben. In einer Zusammenkunft der vier katholischen Erzbischöfe Irlands mit den Regierungskommissarien, wurde die Einführung des neuen Testaments in den Nationalschulen für katholische Kinder feierlich sanctionirt. Die Kinder beider Religionspartheien sollen fortan, mit Ausnahme der Religionslehre, gemeinsamen Unterricht genießen.

---

### Ludwig Friedrich Victor Hans Graf von Bülow.

Die betrübende Nachricht von dem plötzlichen Todesfalle Sr. Excellenz des Geheimen Staatsministers Grafen von Bülow ergreift die Bewohner Schlesiens und ihrer Hauptstadt um so schmerzlicher, als ihre Wünsche und Hoffnungen dem Verewigten so freudig entgegen kamen, und als das allgemeine Vertrauen in seine hohe und bewährte Eigenschaften in ihren Herzen deren Erfüllung verbürgte. War seine letzte würdige Bestimmung die, mehr als zwei Millionen Menschen Vater und Schützer heiliger Rechte und Verfassungen zu seyn, erkannten und verehrten sie in Ihm den vollendeten Staatsmann, nicht minder ausgezeichnet durch hohen Geist und Einsicht, als durch großartige Gesinnung, edle Liberalität, Wohlwollen und Güte; so dürfen auch sie Ihn, der als der Ihrige, im höchsten und schönsten Sinne des Worts, Ihnen gestorben ist, beweinen und den unersetzlichen Verlust betrauern, der sie von allen Preußischen Unterthanen zunächst am härtesten getroffen hat! —

Ludwig Friedrich Victor Hans Graf von Bülow, der älteste Sohn des Lüneburgschen Landschafts-Direktors von Bülow, geboren den 14. Juli 1774, studirte, nachdem Er im väterlichen Hause die sorgfältigste Erziehung genossen und die Ritter-Akademie in Lüneburg besucht hatte, vom Jahre 1790 — 1794 auf der Universität Göttingen, und legte auf dieser ersten Hochschule Deutschlands den festen und sichern Grund seiner vielseitigen hohen Bildung. Im Jahre 1796 berief Ihn sein hoher Verwandter, der verstorbene Fürst Staatskanzler v. Hardenberg, damals dirigirender Minister der preußisch-fränkischen Fürstenthümer, nach Bayreuth, wo er als Assessor angestellt, im Jahr 1801 aber als wirklicher Kriegs- und Domainenrath in das General-Directorium nach Berlin versetzt wurde, und sich durch Geist, Einsicht, Fleiß und Geschäftsgewandtheit so auszeichnete, daß er schon 1804 die Stelle als Kammerpräsident in Magdeburg erhielt. Mit Ruhm bekleidete er sie bis zum Abschluß des Tilsiter Friedens, wo er als Mitglied des Staatsraths des neu errichteten Königreichs Westphalen nach Kassel berufen, und am 8. Mai 1808 zum Minister der Finanzen, des Handels und des Schatzes ernannt wurde. Unter den schwierigsten innern und äußern Verhältnissen entfaltete sich hier sein hohes Genie; treu der Wahrheit ergeben und dem Recht, doch gewandt, jene Verhältnisse und Widersacher aller Art beherrschend, leistete Er wahrhaft Großes, indem Er das Vertrauen der Nation und des Königs auf gleiche Weise gewann, der Ihn mit Ehrenbezeugungen überhäufte und in den Grafenstand erhob. Wie sich das Königreich Westphalen nicht auf Recht und Legitimität, sondern auf Gewalt und Unterdrückung gründete, so wurde es auch beherrscht von Frechheit, Unrecht und Machiavellismus. Blieb gleich in des Verewigten Gegenwart dessen Tücke ohnmächtig; so gelang es ihr doch, dessen wiederholte Abwesenheit im kaiserlichen Hoflager in Paris, wo Er das westphälische Kriegsschulden- und Grenzarrondissementsgeschäft leitete, zu mißbrauchen, und den Entfernten dergestalt zu verläumden, daß Jerome — der schwächste der Napoleoniden — Ihm 1811 den Abschied ertheilte. Alle Redliche und Verständige, nicht ahndend das eigene nahe Schicksal des letzteren, bedauerten seinen Abgang als schmerzlichen Nationalverlust; Er aber begab sich auf sein väterliches Erbgut Essenrode bei Braunschweig, wo Er sich den staatswissenschaftlichen Studien widmete, bis er nach Vernichtung der französischen Zwingherrschaft vom Könige von Preußen am Ende des Jahres 1813 nach Frankfurt a. M. berufen und zum Finanzminister ernannt wurde.

Die Geschichte der Preuß. Finanzverwaltung vom Antritt seines Ministerii bis zum zweiten Pariser Frieden, ist nur eine Darstellung seiner Leistungen, nur eine Beschreibung der Mittel und Kräfte, durch deren Anwendung es Ihm gelang, für die an das Unglaubliche grenzenden kriegerischen Anstrengungen des Vaterlandes nie versiegende Hülfsquellen zu eröffnen, und in dieser Periode vorzüglich hat Er sich unsterbliche Verdienste erworben, die ein würdiger Biograph in ihrem ganzen Umfange der Mit- und Nachwelt bekannt machen wird. Die Erfüllung aller Forderungen, welche bei der Reorganisation der gesammten Preuß. Staatsverwaltung an den Finanzminister gestellt wurden, scheint unmöglich gewesen zu seyn, da der Verewigte, sie ablehnend, im Jahre 1817, wo eine neue Bestimmung der Ministerial-Verhältnisse eintrat, seine Dienstentlassung nachsuchte. Sie wurde Ihm als Finanzminister auf die ehrenvollste Weise ertheilt, jedoch verblieb Er Mitglied des Staatsministerii und des Staatsraths, auch bis zum 31. August v. J. Minister des Handels, wo das Handelsministerium aufgehoben ist, dessen Angelegenheiten seit dem 1. Juli d. J. an die Ministerien des Innern und der Finanzen übergegangen sind. Durch Allerhöchsten Kabinetsbefehl wurde Ihm die Leitung der Angelegenheiten der Provinz Schlesien und zunächst das Königl. Commissariat bei dem Schlesischen Landtage übertragen.

Von einer leichten Unpäßlichkeit befallen, begab Er sich in die Bäder nach Landeck, wo ein unglücklicher Nervenschlag in der Nacht vom 10ten zum 11ten d. M. seinem ruhmwürdigen und segensreichen Leben ein Ende machte.

Wollen wir auch nicht vorgreifen dem Würdigen, der dessen Geschichte schreiben, der des Verewigten Bild — gezeichnet mit treuer Wahrheit, ausgeführt mit fester Meisterhand — in die Gallerie Preuß. Staatsminister stellen wird, so dürfen wir doch bemerken, daß die Geschichte nicht nachzuweisen vermag: **es habe irgend**

ein Handelsminister Europas, so wie Er die weltbürgerlichen Grundsätze der Gewerbs- und Handels-Freiheit Sich angeeignet, sie mit so hoher Liberalität ausgesprochen, sie mit solcher Umsicht und Consequenz durchgeführt, und sie gegen den vielseitigsten Widerspruch so glücklich vertheidigt. Weltbürgersinn war der Gedanke, Vaterlands-Liebe die That bei seiner Verwaltung; die Idee, die Seele alles Progressiven, lebte in Ihm wahrhaft. Nicht in die Schranken des Begriffs gebannt, nicht den Rechenknechten unterthan, war sein Geist, sein Streben, sein Wollen und Wirken.

Hochbeglückt würde sich dessen Schlesien erfreut haben, und wir betrauern mit Recht als ein herbes Mißgeschick den frühen Tod; die Geschichte überliefert aber das Andenken des verehrten Staatsmannes der Nachwelt würdiger und glänzender, der in voller Stärke, eine neue Laufbahn beginnend, sein Schicksal vollendete, noch frei von jedem Gebrechen des Alters, ungebeugt von den Beschwerden des Greises, dessen Verdienste oft der Schatten verdunkelt, welchen die Schwäche abnehmender Kräfte in das Leben ausgezeichneter Menschen zu werfen pflegt. Dr. Grattenauer.

---

Die glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Sohne, gebe ich mir die Ehre ergebenst anzuzeigen.

Albrechtsdorf den 13. August 1825.

v. Mutius.

---

Für die Abgebrannten in Nimptsch ist ferner bei Herrn Schmeidler eingegangen:

3) Von E. K. $12\frac{1}{2}$ sgl. 4) F. 1 rthlr. 5) Th. 20 sgl. 6) Bm. 2 rthlr. 7) Kg. 1 rthlr. 8) Wy. 1 rthlr. 9) Mr. 10 sgl.

---

# Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau

*vom 13ten August* 1825.

| Wechsel-Course. | | Pr. Courant. Briefe | Pr. Courant. Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Cour. . . . | 2 Mon. | $141\frac{3}{4}$ | — |
| Hamburg in Banco . . . . | 2 Mon. | — | $149\frac{1}{2}$ |
| Ditto . . . . . . . . . . . | 4 W. | — | — |
| Ditto . . . . . . . . . . . | à Vista | — | $150\frac{5}{12}$ |
| London für 1 Pf. Sterl. . . | 3 Mon. | — | $6.20\frac{1}{3}$ |
| Paris für 300 Fr. . . . . . | 2 Mon. | — | — |
| Leipzig in Wechs. Zahl. . | à Vista | $103\frac{1}{2}$ | $103\frac{1}{3}$ |
| Ditto Messe . . . . . . . | M. Zahl. | — | $102\frac{1}{3}$ |
| Augsburg . . . . . . . . | 2 Mon. | $103\frac{1}{3}$ | — |
| Wien in 20 Kr. . . . . . . | 2 Mon. | — | $103\frac{1}{8}$ |
| Ditto . . . . . . . . . . . | à Vista | $104\frac{1}{4}$ | — |
| Berlin . . . . . . . . . . | 2 Mon. | — | $99\frac{1}{12}$ |
| Ditto . . . . . . . . . . . | à Vista | — | $99\frac{7}{8}$ |
| **Geld-Course.** | | | |
| Holländ. Rand-Ducaten | Stück | — | $97\frac{1}{2}$ |
| Kaiserl. Ducaten . . . . . | — | — | $97\frac{1}{3}$ |
| Friedrichsd'or . . . . . . | 100 Rthl. | $113\frac{5}{6}$ | — |
| Pr. Münze . . . . . . . . | N. Mze. | — | $174\frac{3}{4}$ |

| Effecten-Course. | Zinsf. | Pr. Courant. Briefe | Pr. Courant. Geld |
|---|---|---|---|
| Banco-Obligationen . . . . . . | 2 | — | 92 |
| Staats-Schuld-Scheine . . . . | 4 | $92\frac{1}{2}$ | — |
| Prämien St. Sch. Scheine . . . . | 4 | — | — |
| Preufs. Engl. Anleihe von 1818 | 5 | — | — |
| Ditto Ditto von 1822 | 5 | — | — |
| Danziger Stadt-Obligat. in Th. | 6 | — | — |
| Churmärkische ditto . . | 4 | — | — |
| Gr. Herz. Posener Pfandbr. . . . | 4 | $95\frac{3}{4}$ | — |
| Breslauer Stadt-Obligationen . | 5 | — | 106 |
| Ditto Gerechtigkeit ditto | $4\frac{1}{2}$ | — | 96 |
| Tresor-Scheine . . . . . . . . . | — | — | — |
| Holl. Kans et Certificate . . . . . | — | — | — |
| Wiener Einl. Scheine . . . . . . | — | $42\frac{1}{3}$ | 42 |
| Ditto Metall. Obligat. . . . | 5 | $100\frac{1}{3}$ | — |
| Ditto Anleihe-Loose . . . . | — | — | — |
| Ditto Partial-Obligat. . . . | 4 | — | — |
| Ditto Bank-Actien . . . . . | — | — | — |
| Schles. Pfandbr. von 1000 Rthlr. | 4 | $106\frac{1}{6}$ | — |
| Ditto Ditto 500 Rthlr. | 4 | $106\frac{1}{2}$ | — |
| Ditto Ditto 100 Rthlr. | 4 | — | — |

**Theater-Anzeige.** Montag den 15ten: Die Sonntagsperücke. — Sieben Mädchen in Uniform.

Auf Verlangen wird Herr Rott nochmals Dienstag den 16ten in Otto von Wittelsbach, und Donnerstag den 18ten in Wilhelm Tell als Gast auftreten.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Rouviere, Dr. A., die Arzneikunde ohne Arzt, oder Handbuch der Gesundheit für Jedermann, insbesondere für Leute von sitzender Lebensart und für solche, welche von hartnäckigen chronischen Leiden geplagt sind. Aus dem Franz. nach der 2ten Ausg. übers. und mit Zusätzen und einem Anhange von Receptformeln versehen von Dr. J. S. Weber. gr. 8. Stuttgart, Metzler. br. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Schmieder, Dr. K. C., Mythologie der Griechen und Römer, für Freunde der schönen Künste. 2te verm. Ausg. Mit 33 Kpfrst. u. 5 Steinabdr. gr. 8. Kassel, Bohné. br. 1 Rthlr. 5 Sgr.

Tischer, K. v., encyclopädisches Taschenbuch für Anfänger in der deutschen Schmetterlingskunde und überhaupt für Freunde dieser Wissenschaft. Zum Gebrauche auf Wanderungen. 2te sehr verm. u. verb. Aufl. Mit 5 Kpfrn. 8. Leipzig, Wienbrack. br. 1 Rthlr.

Nouveaux Livres français.

Archives diplomatiques pour l'histoire du tems et des états. Cinquième volume. France, de 1814 à 25. 8. Stutgardt et Tubingue. 3 Rthlr.

Artiste, l', et le philosophe, entretiens critiques sur le salon de 1824 récueillis et publiés par A. Jal. 8. Avec figures. Paris. br. 4 Rthlr.

Barreau français. Collection des chefs d'oeuvre de l'éloquence judiciaire en France récueillie par MM. Clair et Clapier. Cet ouvrage divisée en deux séries, l'une du Barreau ancien, l'autre du Barreau moderne, formera 16 vol. 8. br. Paris. Le volume à 2 Rthlr. 10 Sgr. Les suivans sont déjà paru. De la première série les Tomes 3 — 9. De la seconde série les Tomes 1 — 3.

Genethliacon Regi Borussiae Potentissimo et Clementissimo Friderico Guilielmo III. Patri patriae Dilectissimo III. Non. Aug. 1825 dictum a H. E. Kaisero. gr. 8. Hirschbergae. 2 Sgr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 13. August 1825.

Weitzen - Rthlr. 28 Sgr. 1 D'n. — - Rthlr. 25 Sgr. 2 D'n. — - Rthlr. 22 Sgr. 3 D'n.
Roggen - Rthlr. 15 Sgr. 5 D'n. — - Rthlr. 14 Sgr. - D'n. — - Rthlr. 12 Sgr. 4 D'n.
Gerste - Rthlr. - Sgr. - D'n. — - Rthlr. - Sgr. - D'n. — - Rthlr. - Sgr. - D'n.
Hafer - Rthlr. 12 Sgr. - D'n. — - Rthlr. 10 Sgr. 10 D'n. — - Rthlr. 9 Sgr. 8 D'n.

Angekommene Fremde.

Im goldnen Schwerdt (Reusche-Straße): Hr. Lest, Haupt-Steuer-Rendant, von Ratibor; Hr. Block, Amtsrath, von Schierau; Hr. Moll, Justiz-Director, von Neumarkt; Hr. Schnorr, Kaufm., von Frankfurt a. d. O.; Hr. Braun, Kaufm., von Rawicz. — In der goldnen Gans: Hr. Baron v. Richthoffen, von Gebersdorff; Hr. Flögel, Ob.-Land.-Ger.-Rath, von Ratibor; Hr. v. Lipinsky, von Jakobine; Hr. Jordan, Kaufm., von Düsseldorf. — Im Rautenkranz: Hr. v. Lubinsky, Hr. v. Bogatko, poln. Obrist-Lieut., beide aus Polen. — Im blauen Hirsch: Hr. Graf v. Dyhrn, von Gimmel; Hr. Ehrenberg, Kaufm., von Berlin. — Im goldnen Baum: Hr. v. Bentkowsky, Prof., aus Polen; Hr. Bartelt, Commissions Rath, von Berlin; Hr. Glauer, Friedens-Richter, von Kempen. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Lucke, von Waschke; Hr. Radzicki, Kaufm., von Posen; Hr. Habisch, Kaufm., von Kalisch. — In der großen Stube: Hr. Basinsky, Advocat, von Ostrowe. — In der goldnen Krone: Hr. Franz, Ober-Controlleur, von Reinbach. — Im Kronprinzen: Hr. Edwards, Kaufm., von Hamburg. — Im römischen Kaiser: Hr. Strenczioch, Post-Secretair, von Schweidnitz. — In Privat-Logis: Hr. Steinbart, Ober-Amtmann, von Kreuzburg, Stockgasse No. 29; Hr. Diehl, Consistorial-Präsident, von Warschau, Karlsstraße No. 19; Hr. Kaßkowsky, Kaufm., aus Polen, Karlsstraße No. 27.; Hr. Scheil, Kaufmann, von Schweidnitz, Hummerei No. 26; Hr. v. Karsnicki, von Lupczyn, Friedrich-Wilhelmsstraße No. 60.

(Bekanntmachung wegen eines Waaren-Beschlages.) Der reitende Grenz-Aufseher May, die Grenz-Gensd'armes Fritsch, Geicke, Schkaruppa und der Supernumerarius Werther hatten sich in der Nacht vom 16. zum 17. July d. J. im Gersdorffer Gebüsch, Görlitzer Kreises, in der Preußischen Ober-Lausitz postirt. Gegen 11 Uhr trat aus den Gesträuchen ohnweit dem Grenz-Steine No. 37 ein Mann mit einer Hucke belastet, hervor, der in dem Augenblicke, als er von den Grenz-Beamten bemerkt, auch sie gewahr wurde, mit Zurücklassung der Hucke und seines Huts, den er bei der Flucht verlor, entsprang. Dunkelheit, dichtes Gesträuch und die Nähe der Grenze, über welche zu kommen er nur wenig Schritte bedurfte, verhinderten eine weitere Verfolgung. In der im Stiche gelassenen Hucke, welche die Grenz-Beamten in Beschlag nahmen, haben sich nachstehend aufgeführte Waaren befunden, als: 1) 5 Stück bedruckten Kattun, 2) 10 Ellen grüner, schwarz bedruckter Thickset, 3) 12 Stück rothe, gelb bedruckte baumwollene Tücher, 4) 1 Dutzend weiß baumwollene Strümpfe, zusammen baumwollene Waaren 23 Pfd., 5) 12 Stück seidene Tücher, 19 Loth am Gewicht, 6) 2 Hüte raffinirten Zucker, 25 Pfd., und 7) 8 Pfd. Coffee. Dieser Vorfall wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und der entsprungene unbekannte Eigenthümer dieser Waaren vorgeladen, mit der Warnung, daß, wenn er sich bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Reichenbach in der Preußischen Ober-Lausitz innerhalb 4 Wochen von dem Tage an, daß diese Bekanntmachung zum erstenmale in den Intelligenz-Blättern eingerückt seyn wird, spätestens aber in Termino den 11. September d. J. sich nicht melden, noch sich als Eigenthümer dieser Waaren ausweisen und sich über die erfolgte Einschwärzung dieser Waaren verantworten sollte, alsdann in Gemäßheit des §. 111 und 123 der Zoll-Ordnung vom 26. May 1818 und der Vorschrift der allgemeinen Gerichts-Ordnung Thl. I. Tit. 51 §. 180 mit der Confiscation dieser Waaren verfahren, die Waaren meistbietend verkauft, und die Lösung der Straf-Kasse sonder Anstand zugesprochen werden soll. Liegnitz den 2. August 1825.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird der, seit 16 Jahren verschollene Sohn des verstorbenen Stempel-Commissarius Brecht, Namens Christian Gottlieb Ludwig Eduard Brecht, geboren zu Breslau am 6ten Juli 1789, welcher im Sommer 1808 von einer dreimonatlichen Krankheit genesen, von hier nach Ratibor, und von dort ohne fernere Nachricht von sich zu geben, weiter gereiset ist und von welchem seit dem aller angestellten Nachforschungen ungeachtet nicht die geringste Kunde von seiner Person, seinem Leben und Aufenthalt zu erhalten gewesen ist, auf den Antrag seiner leiblichen Geschwister als: 1) der Johanne Charlotte Caroline verwittwete Werner, gebornen Brecht; 2) des Franz Heinrich Wilhelm Brecht; 3) der Charlotte Sophie Marie Emilie Brecht; 4) des Friedrich Wilhelm Carl und 5) des Johann August Ferdinand Brecht und seines gewesenen Vormundes Justiz-Commissions-Rath Cogho, nebst den außer den etwa noch von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch aufgefordert sich vom heutigen Tage ab binnen neun Monaten, spätestens aber in termino präjudiciali den 13ten Januar 1826 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Cöster entweder schriftlich oder persönlich, oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu melden und sodann weitere Anweisung, widrigenfalls aber zu gewärtigen: daß angetragenermaßen auf seine Todes-Erklärung und Präclusion seiner etwa noch unbekannten Erben und Erbnehmer mit ihren Ansprüchen an seinen Nachlaß erkannt und seinen genannten Geschwistern sein dem Abwesenden zugehöriges, im hiesigen Pupillen-Depositorio befindliches väterliches Vermögen ausgeantwortet werden wird. Breslau den 9ten Februar 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Holz-Verkauf.) Dienstags den 16ten d. M. Nachmittags um 2 Uhr, werden bei der Bettelbrücke auf der Rosenthaler Straße vor dem Oderthore, einige Haufen alten Bauholzes und Späne versteigert werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen. Breslau den 13ten August 1825. Die Stadt-Bau-Deputation.

---

Beilage zu No. 96. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 15. August 1825.

(Avertissement.) Von dem Nachlasse des im Februar 1812 verstorbenen Thor=Accise=Einnehmers, Ernst Sigismund Kirchstein, worüber der Liquidations=Prozeß geschwebt, befindet sich noch im Deposito des unterzeichneten Königl. Ober=Landes=Gerichts das Percipiendum der Wittwe Kirchstein modo deren Erbin, Natalie Groß. Da nun Letztere auch verstorben ist, so werden deren unbekannte Erben oder sonstige Eigenthümer dieses Percipiendi hierdurch aufgefordert; sich zur Empfangnahme des gedachten und in 1 Rthlr. 16 Sgr. 5 1/2 Pf. Cour. bestehenden Percipiendi binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Königl. Ober=Landes=Gerichte zu melden und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls diese Gelder an die allgemeine Justiz=Offizianten=Wittwen=Kasse werden abgesandt werden und haben hiernächst die Interessenten, wenn sie sich erst späterhin melden, keinen Anspruch auf die inzwischen von diesen Geldern etwa aufkommenden Zinsen. Breslau den 29. Juli 1825.

Königl. Preuß. Ober=Landes=Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung.) Behufs anderweitigen Verdingung des Landfracht=Transports der Bekleidungs=Gegenstände für die in Schlesien und dem Großherzogthum Posen garnisonirenden Truppen, vom 1. October 1825 bis dahin 1826 ist ein Licitations=Termin auf Mittwoch als den 17. August c. Morgens 10 Uhr, im Büreau des unterzeichneten Montirungs=Depots anberaumt, wozu kautionsfähige Interessenten mit dem Bemerken eingeladen werden: daß die nähern Bedingungen bis dahin zu jeder schicklichen Zeit, in gedachtem Büreau eingesehen, auch die etwanigen Gebote (unter Beifügung der erforderlichen Caution von 2000 Rthlr. in Staatspapieren) schriftlich abgegeben werden können. Breslau den 6. August 1825.

Königl. Montirungs=Depot.

(Edictal=Citation.) Von dem Königlichen Stadt=Gericht werden der von hier gebürtige gewesene Kaufmann und nachherige Coffetier Carl Wolff, welcher in dem Jahre 1813 als Freiwilliger mit den Königl. Preuß. Truppen und zwar mit dem damaligen 2ten Westpreußischen Regiment ausmarschirt ist, seit der Schlacht bei Leipzig aber keine weitere Nachricht gegeben hat, oder dessen etwanige unbekannte Erben oder Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder in dem auf den 30. December a. c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz=Rath Muzel zu melden und von ihrem Leben und Aufenthalte überzeugende Nachricht zu geben; widrigenfalls die Ausbleibenden für todt erklärt und das in dem Deposito des Königl. Stadt=Waisen=Amts befindliche Vermögen des Carl Wolff denen sich gehörig legitimirenden Erben, bei deren Ermangelung hingegen als ein herrenloses Guth der hiesigen Kämmerei zugesprochen werden wird. Breslau den 4. Januar 1825.

Königl. Stadt=Gericht.

(Edictal=Citation.) Von dem Königl. Stadt=Gericht hiesiger Residenz wird auf den Antrag des Königl. Stadt=Waisen=Amtes und der Geschwister des Verschollenen, der am 17ten December 1787 hieselbst geborne Sohn des verstorbenen hiesigen Bäckers Johann Michael Jorg, Namens Johann Andreas Jorg, welcher gegen das Jahr 1808 von hier als Bäcker=Geselle auf die Wanderschaft gegangen, aus den Oesterreichischen Staaten im Jahre 1809 die letzte sichere Nachricht von sich gegeben, demnächst dort in Kriegsdienste getreten, und als Gemeiner im Regiment Kaiser als verloren in Abgang gebracht worden seyn soll, hierdurch öffentlich vorgeladen, vor, oder spätestens in dem auf den 11ten April 1826 Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Hrn. Justiz=Rath Pohl anberaumten Termine zu erscheinen, und die Identität seiner Person nachzuweisen. Im Falle seines Nichterscheinens aber wird derselbe für todt erklärt werden. Zugleich werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des Verschollenen hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren, und ihre Erbes=Ansprüche gehörig nachzuweisen, unter der Warnung: daß bei ihrem Ausblei=

ben sie mit ihren Ansprüchen an das im waisenamtlichen Depositorio befindliche Vermögen des Verschollenen ausgeschlossen, und dasselbe denen etwa sich meldenden Erben, nach geführter Legitimation wird ausgeantwortet werden, wogegen, im Falle sich Niemand melden sollte, der Nachlaß als herrenloses Guth der hiesigen Kämmerey übereignet werden wird. Hierbey wird noch bemerkt, daß der erst nach erfolgter Präclusion sich meldende, nähere oder gleich nahe Verwandte als Erbesprätendent alle Handlungen und Verfügungen der legitimirten Erben oder der Kämmerey anerkennen und ohne Rechnungslegung oder Ersatz der erhobenen Nutzungen fordern zu können, sich lediglich mit dem begnügen muß, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist. Breslau den 22ten April 1825. Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag der verehelichten Professor Bischoff soll das wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1825 nach dem Materialien-Werthe auf 13,581 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber, auf 14,726 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Haus No. 722, 723 und 724, im Wege der nothwendigen Subhastation, verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 10. August c. und den 10. October a. c., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 10. December c, Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Rambach in unserm Partheienzimmer No. 1 zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 13ten May 1825. Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag der Wittwe Müller und Fleischermeister Carl Benjamin Schön soll das dem Lederschneider Johann Wilhelm Wiesner gehörige, und wie das an der Gerichts-Stelle aushängende Tax-Instrument ausweiset, im Jahre 1821 nach dem Materialien-Werthe auf 2506 Rthlr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber auf 3300 Rthlr. abgeschätzte Haus No. 945 auf der Ohlauer Gasse im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 26. October c. und den 27. December c., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 7. März 1826 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Muzel in unserem Partheien-Zimmer No. 1 zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 12. July 1825.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Es soll das zu der Destillateur Wächtlerschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1825 nach dem Materialienwerthe auf 6281 Rthlr. nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber, auf 6828 Rthlr. abgeschätzte Grundstück No. 217 (jetzt No. 5) in der Tauentzien-Straße vor dem Schweidnitzer Thore, der Conradschen Besitzung gegenüber belegen, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 24. October c. und den 24. December c. besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 10. März 1826 Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Justiz-Rath Muzel in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Breslau den 23. Juli 1825. Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Bekanntmachung.) Die sämmtlichen von dem hiesigen Königl. Stadt-Waisen-Amte bestellten Vormünder, werden hiermit aufgefordert, künftig dem Gesetze und dem Inhalte ihrer Bestallungen zu genügen, und jährlich im Laufe des Monats Januar vollständige, das Leben, den Aufenthalt, die Erziehung, die moralische und physische Ausbildung ihrer sämmtlichen Pflegebefohlnen umfassende Erziehungsberichte, entweder schriftlich einzureichen, oder in dem Geschäfts-Lokale des Königl. Stadt-Waisen-Amtes vor den dazu bestellten täglich, Sonn- und Festtage ausgenommen, anwesenden Referendarien zum Protocoll zu geben. Die Erstattung der jetzt schon rückständigen Erziehungsberichte wird binnen 14 Tagen erwartet. Wenn diese Erziehungsberichte nicht bis zum letzten Januar jeden Jahres eingehen, so werden die säumigen Vormünder auf ihre Kosten an deren Erstattung erinnert und wenn diese Erinnerung nichts fruchtet, in unerläßliche Strafe genommen werden. Breslau am 4. August 1825.

Königl. Stadt-Waisen-Amt hiesiger Residenz.

(Subhastation.) Da in dem am 11ten d. M. zum öffentlichen Verkauf des dem Erbsassen Michael Haase gehörigen, vor dem Nicolaithore belegenen, mit No. 54 bezeichneten Einen Morgen Feldackers sich kein Käufer gemeldet, so ist auf den Antrag des Extrahenten ein neuer Licitations-Termin auf den 31. October c. Vormittags um 10 Uhr anberaumt worden, zu welchem Kauflustige, unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 9. März c. hierdurch vorgeladen werden. Breslau den 20. Juli 1825.

Königl. Gericht ad St. Claram. Homuth.

(Subhastation.) Münsterberg den 4. August 1825. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers wird die sub No. 29 des Hypotheken-Buches zu Reindörfel eingetragene, auf 3473 Rthlr. 23 Sgr. abgeschätzte sogenannte Bergmühle, aus einem Mehl- und Spitzgange bestehend, und wozu 21 Scheffel Breslauer Maaß um die Mühle gelegene Aecker, 2 Morgen Gärten und 1½ Morgen Wiesewachs gehören, in den auf den 14. October, 16. December d. J. und den 17. Februar k. J. Vormittags um 11 Uhr anstehenden Terminen meistbietend verkauft werden und werden Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Bemerken vorgeladen, daß wenn sonst kein gesetzliches Hinderniß obwaltet, der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll. Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit an unserer Gerichtsstelle eingesehen werden.

Königliches Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Von unterzeichnetem Königl. Stadt-Gerichte wird der in Nieder-Thalheim im Jahre 1791 geborne Sohn, des daselbst verstorbenen Bauers Friedrich Förster, Namens Anton Förster, welcher im October 1813 als Füsilier im 11ten Füsilier-Bataillon in der Schlacht bei Leipzig blessirt worden und seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben; so wie seine etwa unbekannten Erben und Erbnehmer, auf den Antrag seiner nächsten Verwandten öffentlich hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten entweder persönlich oder schriftlich zu melden, längstens aber in Termino peremtorio den 16ten Februar 1826 auf dem hiesigen Rathhause Vormittags um 10 Uhr zu erscheinen, widrigenfalls der verschollene Anton Förster für todt erklärt, seine etwa unbekannten Erben und Erbnehmer aber ihrer Ansprüche an das in 328 Rthlr. 13 Sgr. bestehende Vermögen des Ersteren für verlustig erklärt und solches seinen sich gemeldeten und legitimirten Erben nach Vorschrift der Gesetze zuerkannt und ausgefolgt werden wird. Landeck den 20. April 1825.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Oeffentliche Vorladung.) Im Kriege 1813 bis 1814 mit Frankreich ist der beim Garnison-Bataillon des damals ersten schlesischen Infanterie-Regimentes eingestellte Soldat, vorher gewesene Kretschmer Augustin Heinisch aus Dittersdorff bei Neustadt in Oberschlesien verschollen und wahrscheinlich auf dem Marsche nach Frankreich in einem Lazarethe verstorben.

Da alle Bemühungen etwas zuverläßiges über ihn zu ermitteln vergebens gewesen, so hat seine Ehefrau Johanna geb. Simon und der Curator des mit ihm erzeugten minorennen Sohnes unter Beitritt des dem Verschollenen bestellten Curators auf Todes-Erklärung Behufs der Erlangung seines Vermögens angetragen und in Folge dessen wird der erwähnte Augustin Heinisch, so wie seine etwa unbekannten Nachkommen und Erben hiermit aufgefordert, innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in Termino den 1sten April 1826 allhier vor dem Herrn Assessor Schöpp im Geschäfts-Locale des unterfertigten Gerichts schriftlich oder persönlich sich zu melden und seinen dermaligen Aufenthalt anzugeben, widrigenfalls nach dem erwähnten Antrage er für todt erklärt und wenn auch unbekannte Erben sich nicht melden sollten, angenommen werden wird, als existire dergleichen nicht, worauf den Extrahenten, als bekannten und nächsten gesetzlichen Erben, das ganze Vermögen des Verschollenen in specie aber die vorhandene Depositalmasse zugesprochen und ausgezahlt werden wird. Neustadt den 26sten May 1825.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Wartenberg den 9ten July 1825. Nachdem von der Johanne Charlotte verehlichten Fleischer Dörner, geb. Liebisch, wider ihren Ehemann den Fleischer Joseph Dörner, wegen böslicher Verlassung auf Scheidung angetragen worden, so wird gedachter Joseph Dörner, welcher sich seit Ostern 1823 von hier entfernt, da dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt, zu dem auf den 16ten September d. J. hieselbst anberaumten Termine zur Beantwortung der Klage hierdurch vorgeladen, unter der Verwarnung, daß bei seinem Ausbleiben wider denselben in contumaciam verfahren und auf Scheidung zwischen ihm und seiner Ehefrau erkannt werden wird. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Vortheilhaftes Etablissement) für einen geprüften Maurer- und einen Zimmermeister in der Stadt Kanth, da im Orte und in der Nähe kein solcher Professionist wohnhaft ist. Kanth den 7. August 1825. Der Magistrat.

(Bekanntmachung.) Auf Befehl einer Königl. Hochlöblichen Regierung hieselbst, soll die Chaussee-Zoll-Einnahme zu Wetske hiesigen Kreises, vom 1. Januar 1826 an, auf 3 hintereinander folgende Jahre, als bis zum letzten December 1828 aufs neue an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu ist Terminus Licitationis auf den 27. Septbr. a. c. von Nachmittag um 2 Uhr an, bis Abends um 6 Uhr im Zollhause zu Wetske anberaumt und werden hierdurch alle Pachtlustige und Cautionsfähige zu diesem Termine eingeladen. Die Pachtbedingungen sind vom 1. Septbr. a. c. an, täglich in der Kanzellei des unterzeichneten Offizii, so wie auch an der Chaussee-Zoll-Hebe-Stätte selbst einzusehen. Oppeln den 5. August 1825.

Das Landräthliche Officium.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Charité Justiz-Amtes wird auf den Antrag des Bruders Freigärtner Gottlieb Beyer zu Prieborn, der im Jahre 1813 zur Landwehr-Infanterie ausgehobene und dem 13 Regiment, namentlich aber dessen 3ten Bataillon überwiesene Gottfried Beyer, aus Prieborn Strehlenschen Kreises, welcher nach eingezogenen Nachrichten gleich nach dem allgemeinen Waffenstillstand krank geworden, deshalb in das Lazareth zu Bautzen, von da in das Lazareth zu Görlitz und dann in das zu Bernstadt gekommen seyn soll, hierdurch, so wie seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, dergestalt öffentlich vorgeladen, sich binnen Neun Monaten, spätestens aber den 10ten Februar 1826 Vormittags um 8 Uhr in der hiesigen Königl. Amts-Kanzlei, entweder persönlich oder schriftlich zu melden, über sein bisheriges Außenbleiben und Stillschweigen Red und Auskunft zu geben und sodann weitere Anweisung, im Fall seines fernern Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sowohl sein gegenwärtiges, als zukünftiges Vermögen, dem Bruder als bekannten alleinigen Erben, zuerkannt werden wird. Prieborn den 12. April 1825.

Königl. Charité Justiz-Amt.

(Subhastations-Anzeige.) Das zu Alt-Jauer im Jauerschen Fürstenthum und Kreise, sub No. 41 belegene Bauergut des Johann Sigismund Opitz, dessen Werth mit Ausschluß der Gebäude und des Beilasses nach der gerichtlich aufgenommenen und rectificirten Taxe auf 6583 Rthlr. 12 Sgr. Cour. festgesetzt worden, soll auf den Antrag der Real-Gläubiger nunmehro

öffentlich im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Die Termine hierzu sind auf den 13. Juni 1825, den 13. August 1825 und den 13. October 1825 angesetzt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert, in den gedachten Terminen, besonders aber in dem letzten peremtorischen Vormittags um 9 Uhr vor dem Königl. Gerichte in dem Herrschaftlichen Schlosse zu Schlaupphoff zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß an den Meistbietenden unter Genehmigung der Real-Gläubiger der Zuschlag erfolgen wird. Die Taxe kann stets in hiesiger Registratur nachgesehen, die Kaufsbedingungen aber werden im Licitations-Termine bekannt gemacht werden. Leubus den 16ten März 1825. Königl. Gericht der ehemaligen Leubusser Stifts-Güter.

(Edictal-Citation.) Von dem Kloster Marienthalschen Justiz-Amte zu Meuselwitz wird der seit dem Jahre 1811 abwesende, im Jahre 1812 als Königl. sächsischer Soldat in den Krieg gegen Rußland marschirte und seit dem nicht zurückgekehrte Johann George Mirschel, aus Nieder-Seifersdorf, so wie dessen von ihm etwa hinterlassene unbekannte Erben und Erbnehmer, auf Ansuchen dessen Schwester Marie Rosine Bauer Büttner, geb. Mirschel, zu Niederseifersdorff hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten und längstens in dem auf den Ein und Zwanzigsten April 1826 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Justizamtsstelle anstehenden Termine entweder persönlich oder schriftlich zu melden und hinsichtlich seines Vermögens weitere Anweisung, im Fall des Außenbleibens oder nicht geschehener Anmeldung aber zu gewärtigen, daß in Gemäßheit §. 4. des Gesetzes vom 22. May 1822 auf Todes-Erklärung erkannt und das Vermögen seinen nächsten Anverwandten ausgeantwortet werden werde. Meuselwitz Görlitzer Kreises, den 20. April 1825.

Kloster Marienthalsches Justiz-Amt. Pfennigwerth.

(Edictal-Citation.) Trachenberg den 11. Juni 1825. Von Seiten des unterzeichneten Fürstlich von Hatzfeld Trachenberger Fürstenthums-Gerichts, als Klein-Peterwitzer und Ellguther Gerichts-Amt, werden auf den Antrag des Curators, der bereits seit 20 Jahren abwesende Schuhmacher Johann Gottlieb Großmann, von Klein-Peterwitz, so wie die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hiermit dergestalt vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 3. April 1826 früh um 9 Uhr, bei dem hiesigen Fürstenthums-Gerichte angesetzten Termine, entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von ihrem Leben und Aufenthalte versehenen Bevollmächtigten melden und sodann weitere Anweisung, im Fall ihres Außenbleibens aber gewärtigen sollen, daß der Johann Gottlieb Großmann für todt erklärt und was dem anhängig, erkannt werden wird.

Das Fürstlich von Hatzfeldt Trachenberger Fürstenthums-Gericht, als das Klein-Peterwitzer und Ellguther Gerichts-Amt.

(Bekanntmachung.) Zur Vertheilung der Kaufgelder für die Joseph Oswaldsche Häuslerstelle No. 68 zu Miltzig, an die sich bis jetzt gemeldeten Gläubiger, steht auf den 14ten September c. früh um 7 Uhr im Gerichts-Zimmer zu Saabor ein Termin an, welches hiermit bekannt gemacht wird. Grünberg den 12. August 1825.

Prinzlich von Carolathsches Gerichts-Amt der Herrschaft Saabor.

(Bekanntmachung.) Langenbielau bei Reichenbach den 14. Juli 1825. Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes wird in Gemäßheit des §. 137 seq. Tit. 17. Thl. 1. des Allgemeinen Landrechts denen etwa noch unbekannten Gläubigern des am 12. Januar 1817 zu Nieder-Lang-Seiffersdorff verstorbenen Gutspächter Johann Daniel Wiese die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter dessen Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an diese Verlassenschaft in Zeiten und längstens binnen der gesetzlichen 3monatlichen Frist anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschaftsgläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können.

Gräflich von Sandreczkysches Gerichts-Amt der Langenbielauer Majorats-Güter.
Theiler. Heege.

(Auctions = Avertissement.) Die hierorts von dem seit mehreren Monaten entwichenen Uhrmacher Carl Schreyer zurückgelassenen Effecten, bestehend aus Uhrmacher-Handwerkzeug, Meubles und Kleidungsstücken, sollen in dem am 1. September d. J. Vor- und Nachmittags anberaumten Termin öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung des Gebots verkauft werden, welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird. Uebrigens sollen auch am 20. September c. a. alle unter den Effecten vorgefundenen fremden Uhren an die Eigenthümer derselben, insoweit selbige ihr Eigenthumsrecht hierauf gehörig nachweisen sollten, verabfolgt werden, weshalb solche zugleich aufgefordert werden, sich am gedachten Tage entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden und ihre Eigenthumsansprüche nachzuweisen, widrigenfalls die noch übrig bleibenden Uhren für Rechnung der Masse verkauft und die sich nachträglich meldenden Gläubiger und resp. Eigenthümer der Uhren bloß an die Auctions-Loosung werden verwiesen werden. Tarnowitz den 10. August 1825.

Das Freistandesherrlich Gräfl. Henkelsche Gericht der Stadt Tarnowitz.

(Bekanntmachung.) Von Seiten des unterzeichneten Justiz-Amtes wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß auf den Antrag eines Personal-Gläubigers die dem Franz Richter gehörige, in Käntchen, Schweidnitzer Kreises, gelegene Wassermühle, bestehend aus zwei Mahlgängen, welche nach der gerichtsamtlichen Taxe incl. der Gebäude auf 4197 Rthlr. 15 Sgr. gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich veräußert werden soll. Es sind hierzu 3 Termine, und zwar den 15ten Juny, den 16ten August, peremtorisch aber auf den 17ten October d. J. V. M. 10 Uhr in der Schloß-Amts-Kanzelei zu Käntchen anberaumt worden und werden hiermit Kauflustige und Zahlungsfähige aufgefordert in diesen Terminen, besonders aber in dem peremtorischen zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zu lassen, der Meist- und Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Breslau d. 29. März 1825.

Das Freyherrl. v. Zedlitz Käntchner Justiz-Amt.

(Subhastations-Anzeige.) Auf den Antrag der Erben subhastiren wir, das zu Tworog belegene, zu dem Nachlasse des Scholzen Andreas Susczik gehörige, sub No. 64 des Hypothekenbuches eingetragene und auf 100 Rthlr. Cour. ortsgerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, nebst Gärtchen und steht Terminus licitationis unicus et peremtorius auf den 19ten September d. J. in der Gerichtsstube zu Tworog an, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden. Da zugleich über den Nachlaß des Scholzen Andreas Suscik im Betrage von 251 Rthlr. 15 Sgr. 5 Pf. Cour. heute der erbschaftliche Liquidationsprozeß ist eröffnet worden, so werden unter einem alle diejenigen, welche daran Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem gedachten Termine den 19ten September d. J. des Morgens 8 Uhr in der Gerichtsstube zu Tworog zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und vorschriftsmäßig zu bescheinigen, widrigenfalls die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte werden verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Groß-Strehlitz den 6. Juli 1825. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Tworog.

(Auction.) Montag als den 22. August früh um 9 Uhr, werde ich Veränderungshalber im Dominikanerhofe, im Hause des Herrn Bäcker Weber, Porzellain, Gläser, ein Fagott mit Silber beschlagen, schönes Meublement, Federbetten und Hausrath, öffentlich versteigern.

Samuel Piere, concess. Auctions-Commissarius.

(Oelgemälde-Versteigerung) den 17. August Nachmittags um 2 Uhr, wobei sich mehrere Bilder religiösen Inhalts befinden, Albrechts-Straſse No. 22 auf meinem Comptoir. Pfeiffer.

(Zu verkaufen) ist, Familien-Verhältnissen halber, eine, in Crakowahne, Trebnitzer Kreises, ¼ Meile von Skarsine belegene, freie Besitzung; sie besteht in einem Wohnhause von 6 Stuben, einem Gesindehause, Scheuer, Remise, Stallung, einem großen Garten nebst etwas Feldacker, und kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden.

v. Zbrodowska.

(Anzeige.) Mehrere große, so wie kleinere Dominial- und Freigüter sind zu verkaufen; desgleichen welche zu verpachten. Auch ist ein Capital per 12,000 Rthlr. auf ein städtisches Grundstück gegen Pupillar-Sicherheit zu vergeben. Das Nähere ist bei dem Agent Ernst Wallenberg, Ohlauer Gasse No. 58 zu erfragen.

(Zu verpachten.) Den 6. September a. c. soll auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Jäschkittel, bei Strehlen, das dasige Brau- und Branntwein-Urbar, welches Termino Michaeli d. J. pachtlos wird, auf drei nacheinander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Bedingungen sind täglich beim Wirthschafts-Amte daselbst zu erfahren. Jäschkittel bei Strehlen den 12. August 1825. Das Wirthschafts-Amt.

(Anzeige.) Einen neuen Transport frische Gebirgsbutter haben erhalten

W. Schuster & Söldner, Junkernstraße No. 12.

# Anzeige für Maler.

Schönes Berliner-Blau und Roth, feinstes Mineraliengelb, Grün und Blau, ditto Bremerblau, Kirchb. Neugrün, echtes ff. Schweinfurther und Kaisergrün, Parisergelb und schönstes Chromgelb und Bleiweis, in Auswahl von 5 Sorten, bestes Cremser Weis, mehrere Sorten Schüttgelb, wie auch dergl. mehrere in dieser Branche einschlagenden Artikel, in vorzüglichst lebhaftem und reichem Farbestoff, offerirt zu sehr niedrigen Preisen

Simon Schweitzer, am Ecke des Roßmarkts und Hinterhäuser.

☞ (Anzeige.) Feinschmeckendes Sallat-Oel das richtige Preuß. Pfd. à 7 Sgr. Crt., feinstes Aixer-Oel à 14 Sgr. Crt. (im Ganzen billiger) besten Grünberger Weinessig, feine Gewürze und Thees (zu neuerdings herabgesetzten Preisen), Chocoladen und frisch eingemachte Früchte, mehrere ganz billige, jedoch gute Sorten, fein Wiener Waschblau, feinstes französisches Neublau, wohlschmeckende Coffees und vorzüglichst echten Mocca-Caffee das Pfund à 15 Sgr. Crt., nebst allen andern Specerei-Waaren, offerirt zu den billigsten Preisen

Simon Schweitzer, am Ecke des Roßmarkts und der Hinterhäuser.

(Bekanntmachung.) Die Rückkunft von seiner Reise zeigt dem verehrten Publico hierdurch ergebenst an,

der Königl. Pr. Hofzahnarzt Lämmlein,

wohnhaft am Markte im gewesenen Adolphschen Hause, 2 Treppen hoch.

(Bekanntmachung.) Eine große fehlerfreie Standbüchse 40 Pfd. schwer, mit damascirten Band-Rohr und chemischen Schloß, 40 Rthlr. an Werth, wird aber nur für 30 Rthlr. nebst einigen Silber-Prämien, nach dem Wunsche mehrerer Schüßfreunde Mittwoch den 17ten August früh um 7 Uhr im Schüßwerder ausgeschossen werden, wozu in- und auswärtige Schüßliebhaber eingeladen werden. Das Nähere besagt ein Anschlag im Schüßwerder. Breslau den 13. August 1825.

(Bekanntmachung.) Dem Handlungs-Commis Herrn Jungfer ist für die ihm im Garten des Herrn Gefreier zugefügte Beleidigung durch gütlichen Vergleich zu seiner Zufriedenheit Genugthuung gegeben worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Breslau den 13. August 1825.

(Anzeige.) Da ich mein am Nicolai-Thore gelegenes Haus nebst Seifensiederei wegen beabsichtigter Erweiterung der Straße der Commune überlassen habe, jetzt aber auf der Ohlauer Straße im sogenannten großen Seifhause meine Nahrung fortsetze, so dient dies allen meinen resp. Kunden und Gönnern zur ergebensten Anzeige. Da ich nun durch diese Veränderung meine vorzüglich gute Lage und bedeutende Nahrung verloren habe, so nehme ich Veranlassung, mich einem hochzuverehrenden Publicum besonders zu empfehlen und hoffe den Ruf, vorzüglich gute Waare zu liefern, auch hier mir zu erhalten. Binder, Seifensieder.

(Anzeige.) Nachdem ich meine Wohnung auf die Albrechts-Straße in No. 24 — der Königl. Regierung schräg über — verlegt habe, verfehle ich nicht, dies meinen hochverehrten Kunden und einem hochzuehrenden Publikum hierdurch anzuzeigen, indem ich zugleich zur geneigten Abnahme meinen Vorrath von Corsets jeder Gattung in den billigsten Preisen gehorsamst empfehle. Breslau den 12. August 1825.

Wilhelm Seyler, Damen-Kleider- und Corset-Verfertiger.

(Ein Apotheker-Gehülfe wird gesucht.) Diese Michaeli wird die Gehülfen-Stelle in meiner Apotheke vacant. Wer Lust hat darauf zu reflectiren, beliebe sich in freien Briefen zu wenden an den Apotheker Burgund zu Mittelwalde in der Grafschaft Glatz.

(Anzeige.) Männliche und weibliche Dienstboten, mit den besten Zeugnissen versehen, können sich melden und sind zu erfragen bei der Gesinde-Vermietherin Henriette Weiß, wohnhaft Junkernstraße Haus-No. 24.

(Anzeige.) Auswärtige Eltern, welche gesonnen seyn sollten, ihre Söhne in die öffentliche Schule in Brieg schicken zu wollen, können für dieselben bei einer humanen Familie zu Michaelis c. ein billiges und freundliches Unterkommen finden. Wo das Nähere darüber zu erfahren ist, wird Mad. Steinmann im goldenen Lamm, auf der Zollgasse in Brieg, gefälligst mittheilen.

(Gesuch.) Eine Frau, welche ganz allein steht und von deren Stande, Bildung, Gemüthsart und sittlichem Wandel, sobald sie genannt wird, der Wahrheit gemäß, Niemand anders als gut zeugen könnte, wünscht künftige Michaelis zwei noch unverdorbene Knaben von sechs, höchstens acht Jahren in ihre stille und freundliche Wohnung aufzunehmen. Sie ist Kinderfreundin und verspricht für die Bedürfnisse und sittliche Ausbildung der ihr Anvertrauten, mit mütterlicher Liebe zu sorgen. Was den wissenschaftlichen Unterricht betrifft, so würde es auf die Bestimmung der Eltern ankommen, ob sie denselben ihren Söhnen privatim wollen geben, oder in einer öffentlichen Schule sie daran Theil nehmen lassen wollen. Die Expedition der privilegirten Schlesischen Zeitung ist ersucht, die Güte zu haben, den Namen dessen gefällig mitzutheilen, bei welchem das Nähere zu erfragen ist.

## Verlorne Brieftasche.

Eine grün lederne Brieftasche mit wichtigen Papieren ist dem Eigenthümer vorm Nikolai-Thor in der Nähe des Gasthofes zum Kronprinzen verloren gegangen. Derjenige, welcher diesen Gegenstand beim Herrn Kaufmann Pohl im doppelten grünen Adler No. 10 auf der Schmiedebrücke abgiebt, erhält eine sehr ansehnliche Belohnung.

(Reise-Gelegenheit.) Den 17. August geht ein bequemer Wagen leer nach Warmbrunn, wo mehrere Personen billig mitfahren können. Das Nähere Schweidnitzer Anger neben dem Weißischen Coffeehause No. 15.

(Wohnung zu vermiethen.) In No. 7 auf der Herrengasse ist eine Wohnung, bestehend aus 5 Stuben, 1 Kabinet, nebst Zubehör zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Das Nähere hierüber bei dem Eigenthümer in No. 4 am Ringe zu erfahren.

(Zu vermiethen) und Termin Michaelis zu beziehen ist auf der Albrechts-Straße No. 46 der erste Stock.

(Zu vermiethen.) In No. 83 auf der Ohlauer Straße ist ein offenes Gewölbe nebst Comptoir zu vermiethen und kann sogleich oder Termino Michaelis bezogen werden. Auch sind daselbst gute trockne Keller zu vermiethen, die sich vorzüglich zur Niederlage von Wein eignen. Nähere Nachricht darüber erhält man im Hause selbst.

(Zu vermiethen) ist der erste Stock von 2 Stuben nebst Zubehör in No. 36 am Ringe im goldenen Greif, bei der grünen Röhre.

(Zu vermiethen) ist im Logen-Hause auf der Antonien-Straße No. 33 eine freundliche Wohnung, bestehend aus 5 Stuben, 1 Alkove, 1 Küche und Bodengelaß; dieselbe kann auch getheilt werden, und ist zu Michaeli zu beziehen.

(Zu vermiethen.) Auf der Nicolaistraße No. 75 ist eine Wohnung nebst Werkstätte für einen Hutmacher oder einen dergleichen Gewerbetreibenden zu vermiethen und das Nähere daselbst zu erfragen.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redacteur: Professor Rhode.